

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 21. August 2026 16:00 - 18:10 Uhr, Aula Schönauf, Steffisburg

Vorsitz	Hürlimann-Zumbrunn Maya, GGR-Präsidentin 2026
Sekretär	Steiner Daniel, Gemeindeschreiber a.i.
Protokoll	Arn Sandra, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Gerber Urs (1. Vizepräsident GGR) Habegger Simon Steiner Daniel EVP Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Mosimann Reto Nyffenegger Mirjam FDP Berger Marco (Stimmenzähler) Brandenberg-Schmid Monika (Vizepräsidentin AGPK) Feuz Beatrice (ab 17:05, Trakt. 7) Rothacher Thomas GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (Präsidentin GGR) Ottmann Yanick Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Baumann-Huder Marina Brunke Lengacher Regula Germann Hans Ulrich (Stimmenzähler) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian SVP Altorfer Christa (Präsidentin AGPK) Amstutz Roland Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula

	Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (2. Vizepräsident GGR) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Brandenberg-Schmid Monika Germann Hans Ulrich		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Aebischer Alexandra	Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt	SP
	Bachmann Patrick	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	GLP
	Döring Matthias	Departementsvorsteher Sicherheit	SP
	Jakob Reto	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Moser Konrad E.	Departementsvorsteher Finanzen	FDP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Steiner Daniel, Gemeindeschreiber a.i. Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber Gerber Esther, Sachbearbeiterin Präsidiales		
Medienschaffende	--		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	--		

Ersatz Stimmenzähler

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmenzähler Hans Ulrich Germann (SP) heute abwesend ist. Deshalb muss ein Ersatz bezeichnet werden.

Die SP schlägt Sebastian Rüthy (SP) als Ersatz-Stimmenzähler vor.

Der Vorschlag wird durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Sebastian Rüthy (SP) wird als ausserordentlicher Stimmenzähler für die heutige Sitzung bezeichnet.

Die Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2026-50 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Josic Tin, SP; Ersatzvorschlag Brunke Lengacher Regula, SP, nach Art. 50 Reglements über die politischen Rechte)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Geschäft Nr.

29265

Ausgangslage

Mit Mail vom 18. Februar 2026 hat Tin Josic (SP) seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 19. Juni 2026 mitgeteilt. Tin Josic gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 1. August 2025 an, nachdem er für Alexandra Aebischer, welche in den Gemeinderat gewählt wurde, in den Grossen Gemeinderat nachgerückt ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Tin Josic ist der letzte Kandidat auf der Wahlliste der SP vom 27. November 2022. Da auf der Wahlliste der SP keine Kandidatinnen und Kandidaten mehr figurieren, welche in das Parlament nachrücken könnten, gestaltet sich das weitere Vorgehen nach Art. 50 des Reglements über die politischen Rechte wie folgt:

¹ Kann ein freigewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so können die Unterzeichneten der Liste, welcher das ausgeschiedene Behördenmitglied angehörte, innerhalb einer vom Gemeinderat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung der Mehrheit der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.

² Die von den Unterzeichneten der Liste für die Ergänzungswahl vorgeschlagene Person wird nach Bereinigung des Vorschlages im Sinne von Art. 31 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

³ Machen die Unterzeichneten der ursprünglichen Liste von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch oder können sie sich nicht einigen, so wird der freie Sitz derjenigen Liste zugeteilt, die nach Wahlprotokoll das nächste Restmandat erhalten hätte.

Die SP hat innerhalb der vom Gemeinderat angesetzten Frist die Nomination von Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg eingereicht, und zwar unter Vorlage der rechtsgültig unterzeichneten Liste mit den Originalunterschriften der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der SP-Wahlliste 2022.

Da alle erforderlichen formellen Bedingungen erfüllt sind, hat der Gemeinderat Regula Brunke Lengacher am 11. Mai 2026 als gewählt erklärt. Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab dem 20. Juni 2026.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Tin Josic (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 19. Juni 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat auf Vorschlag der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der SP-Wahlliste bei den Gemeindewahlen vom 27. November 2022 sowie gestützt auf Art. 50 des Reglements über die politischen Rechte Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg, mit Wirkung ab 20. Juni 2026 als gewählt erklärt hat.
3. Eröffnung an:
 - Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg (bereits erfolgt)
 - SP Steffisburg (bereits erfolgt)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis; bereits erfolgt)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Die Vorsitzende heisst Regula Brunke Lengacher im Rat herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude und Befriedigung bei der Arbeit im Parlament.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Tin Josic (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 19. Juni 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat auf Vorschlag der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der SP-Wahlliste bei den Gemeindewahlen vom 27. November 2022 sowie gestützt auf Art. 50 des Reglements über die politischen Rechte Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg, mit Wirkung ab 20. Juni 2026 als gewählt erklärt hat.
3. Eröffnung an:
 - Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg (bereits erfolgt)
 - SP Steffisburg (bereits erfolgt)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis; bereits erfolgt)
 - Präsidiales (10.060.008)

2026-51 Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2026-52 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident Reto Jakob begrüsst alle Anwesenden und informiert über die nachstehenden Themen:

52.1 Eröffnung SKSA Schönauf

Im Anschluss an die GGR-Sitzung findet der Eröffnungsanlass für die eingeladenen Gäste statt. Am Anlass werden sich verschiedene Personen zum Projekt äussern. Deshalb fällt seine Wortmeldung kurz aus. Das Projekt konnte zeitgerecht fertig gestellt werden, und der Kostenrahmen wurde erfreulicherweise eingehalten. Die Abrechnung mit konkreten Zahlen wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Er appelliert an das Parlament, die Gelegenheit zu nutzen und bei den geplanten Festivitäten am Wochenende dabei zu sein und mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen.

52.2 Überbrückungslösung Gemeindeschreiber/in

Daniel Steiner ist mit einem 50 % Pensum als Gemeindeschreiber a.i. bei der Gemeinde Steffisburg angestellt und aus diesem Grund nicht immer anwesend, aber via Mail erreichbar. Esther Gerber von der Firma Finances Publiques AG wurde ebenfalls zur Unterstützung der Abteilung Präsidiales mandatiert. Die beiden Engagements sind bis voraussichtlich Ende Jahr. Die Stelle des/der Gemeindeschreibers/in wurde nach den Sommerferien erneut über den externen Partner Mandatum Verwaltungsmanagement GmbH ausgeschrieben.

52.3 Kündigung und Nachfolge Rolf Schröter, Geschäftsführer NetZulg AG

Rolf Schröter hat seine Anstellung als Geschäftsführer bei der NetZulg AG per Ende September 2026 gekündigt. Als Nachfolger wurde Samuel Pfaffen gewählt. Er wird die Stelle am 1. Januar 2027 antreten und sich zu gegebener Zeit anlässlich einer GGR-Sitzung vorstellen.

52.4 Re-Audit Energiestadt 2026

Steffisburg hat sich seit 2014 als Energiestadt kontinuierlich verbessert. Massnahmen werden laufend ausgearbeitet und beschlossen. Der Gemeinderat hat das neue Energiepolitische Programm genehmigt. Somit kann das Label weitergeführt werden.

52.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Eigenmann Lea	Sozialarbeiterin, Abt. SD	31.08.2026	
Buchser Lea	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. H/P	31.10.2026	
Baumann Peter	Anlagewart, Abt. H/P	30.11.2026	

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Hersche Svenja	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. H/P	01.08.2026	Nachfolge Wanzenried Christine

2026-53 Tiefbau/Umwelt; Gefahrenkarte; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 für die Überarbeitung der Gefahrenkarte

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

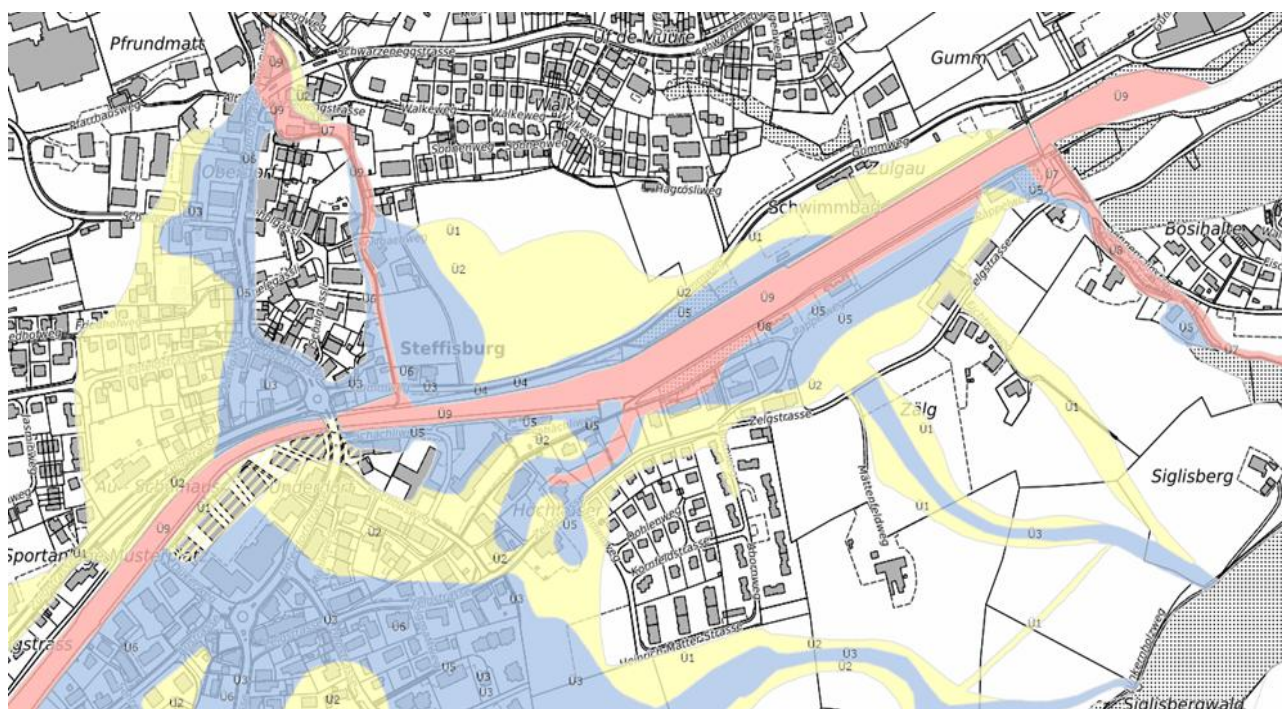
53.602 Gefahrenkarte

Geschäft Nr.

28868

Ausgangslage

Das Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg wird baulich voraussichtlich im Frühling 2027 abgeschlossen. Dann soll die Gefahrenkarte der Gemeinde überarbeitet werden. Die durch die Zulg verursachten roten und blauen Bereiche sollen dank des Hochwasserschutzprojekts eliminiert werden.



Stellungnahme Gemeinderat

Die Überarbeitung der Gefahrenkarte erfolgt nicht nur in Bezug auf die Gefahren, die von der Zulg ausgehen. Die heute gültige Gefahrenkarte wurde 2009 genehmigt. Seither wurden insbesondere bei den Wassergefahren verschiedene Berechnungs- und Annahmeparameter angepasst, daher muss eine Gesamtüberarbeitung erfolgen. Die Überarbeitung muss auch in den Prozessen Rutschungen/Sturz, Einsturz und Absenkungen erfolgen.

Die Überarbeitung ist sehr umfangreich. Sie hat nach den detaillierten Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen. Letztlich finanzieren diese auch den grössten Teil der Kosten. Folgende Hauptthemen werden in den einzelnen Gefahrenprozessen bearbeitet

- Grundlagenerarbeitung
- Situationsanalyse
- Szenariendefinition
- Schwachstellenanalyse bei Wasserprozessen
- Beurteilung von Schutzmassnahmen nach PROTECTpraxis
- Wirkungsanalyse

Im Pflichtenheft sind in der "Szenariendefinition" zum Beispiel folgende Leistungen verlangt:

2.4 Szenariendefinition

	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Generell	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Szenarien für die geforderten Prozessquellen und Wiederkehrperioden - Ausführliche Dokumentation der Szenarien auf Datenblätter inkl. Kommentierung und Begründung. - Kommentierung als Restgefährdung beurteilter Szenarien 	
Lawinen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Schneedaten - Ausscheidung potenzielle Lawinenanrissgebiete mit Anrisshöhen - Analyse Sturzbahnen, Transit- und Ablagerungsgebiete 	
Rutschungen	<ul style="list-style-type: none"> - Permanente Rutschungen - Verschiebungsvektoren aus amtlicher Vermessung - Analyse von Insar-Daten - Erstellen eines geologischen Modells der Rutschung - Spontane Rutschungen/Hangmuren - massgebende Parameter zur Beurteilung potenzieller Rutschungen - Kritische Hangneigung zur Auslösung von Hangmuren nach Geländekammern - Schätzung der Anrissmächtigkeiten - Bestimmung der Förderfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Zusätzliche Vermessungen durchführen und auswerten. ☐ Hydrogeologische Untersuchungen ☐ Sondierungen wie Baggerschlitze, Rammsondierungen, Bohrungen oder Geophysik ☐ Laboruntersuchungen (Kornverteilungen, Wassergehalt, mineralogische Zusammensetzung, innerer Reibungswinkel etc.)
Einsturz	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der potenziellen Einsturzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ geologisch-geotechnische Abklärungen mittels Bohrungen, Rammsondierungen usw.
Sturzprozesse	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung Auslösezonen der Sturzprozesse - Erhebung der massgebende Parameter zur Beurteilung Sturzprozesse (Blockgrösse, Rauheiten u.a.) - Detailabklärung Trennflächengefüge 	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Überwachungsmessungen
Wasserprozesse	<p>Hydrologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse Einzugsgebiet (Fläche, Geologie, Geomorphologie, Geotechnik, Höhenlagen) - Berücksichtigung Abflusswerte aus Hydrologiestudien und Schutzprojekten - statistische Analyse Abflussdaten - Analyse Gewässernetz - Herleitung Niederschläge - Festlegung massgebender Gesamtabfluss für alle Wiederkehrperioden (Berechnungen, Fliessquerschnittsvergleichen, Angaben aus EK und Lokalkennern), gemäss Arbeitshilfe Hochwasserabschätzung im Kanton Bern. <p>Geschiebe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmen der Korngrössenverteilung mit Linienzahlanalysen in nötiger Anzahl - Erheben von Geschiebequellen und Geschiebeaufkommen im Einzugsgebiet - Berechnen von Geschiebetransportkapazitäten (Normalabfluss oder 1d) und Bilanzierung von Frachten - Identifizieren von Auflandungs- und Erosionsstrecken - Quantifizieren des Rückhalts in Geschiebesammlern - Beurteilen der Murfähigkeit einzelner Gerinne(-abschnitte) <p>Schwemmholtz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnen von Schwemmholtzquellen - Abschätzen der Wahrscheinlichkeit des Schwemmholtzaufkommens pro Wiederkehrperiode - Abschätzen der Abmessungen des Schwemmholtzes pro Wiederkehrperiode - Abschätzen der Art des Transports (einzeln oder als Teppich) 	<p>Hydrologie (jeweils für die in D1 angegebenen Prozessquellen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ☐ Rückrechnung von Abflusswerten historischer Ereignisse ☐ Quantitative Bestimmung der Messgüte / -genauigkeit von Abflussmessstationen ☐ Abflussbereitschaftskarten ☐ Einsatz von physikalischen Niederschlags-Abflussmodellen ☐ Digitalisierung von analog vorhandenen Messdaten ☐ Quantifizierung Einflüsse von Seeretentionen, Stauanlagen oder Seeausbrüche ☒ Erarbeiten von Hochwasserganglinien für die in D1 bezeichneten Gewässer <p>Geschiebe (jeweils für die in D1 angegebenen Prozessquellen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ☐ Kornverteilungskurven aus Siebanalysen im Labor <p>Schwemmholtz (jeweils für die in D1 angegebenen Prozessquellen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ☐ Quantifizierung der Schwemmholtzmenge pro Wiederkehrperiode

Natürlich wird der Prozess "Lawinen" in Steffisburg nicht bearbeitet.

Letztlich wird die Karte Auskunft darüber geben, wo Siedlungen und Verkehrswege durch die Gefahrenprozesse bedroht sind. Zudem wird sie aufzeigen, wie die zu erwartenden Intensitäten und die Wahrscheinlichkeit ist, mit der ein Ereignis eintreten kann. Sie ist also etwas detaillierter aufgebaut als die alte Version. Die Erarbeitung wird durch ein spezialisiertes Ingenieurteam erfolgen. Die Arbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben und das vorteilhafteste Angebot wird den Zuschlag erhalten. Die Kosten basieren auf diesem Angebot und setzen sich wie folgt zusammen:

Erarbeitung Pflichtenheft	CHF	7'500.00
Erarbeitung Gefahrenkarte	CHF	214'000.00
Externe Fachbegleitung	CHF	7'200.00
Unvorhergesehenes	CHF	6'300.00
Total Kreditbedarf	CHF	235'000.00

Von Bund und Kanton sind Beiträge in der Höhe von 90 % oder CHF 211'500.00 zu erwarten. Somit verbleiben der Gemeinde Nettokosten von rund CHF 23'500.00.

Finanzielles

Die Überarbeitung der Gefahrenkarte ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 110'000.00 (ohne Subventionsbeitrag) enthalten. Im aktuellen Investitionsprogramm 2026-2031 ist das Projekt mit CHF 24'000.00 (netto) in den Jahren 2026 bis 2028 enthalten.

Der Gemeinderat hat am 27. Oktober 2025 für die Erarbeitung des Pflichtenhefts einen Nachkredit von CHF 7'500.00 inkl. MWST zu Lasten Erfolgsrechnung 2025, Konto 7900.3131.01, Planungen und Projektierungen Dritter bewilligt. Die Kosten für die Erarbeitung des Pflichtenhefts sind im Betrag von CHF 235'000.00 inkl. MWST enthalten. Diese werden nach der Kreditgenehmigung von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung übertragen.

Die Ausgabe für die Überarbeitung der Gefahrenkarte von CHF 235'000.00 und die Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von jährlich rund CHF 2'700.00 belasten den allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Höhe tragbar. Die Überarbeitung der Gefahrenkarte wird während einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Überarbeitung der Gefahrenkarte wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7900, Raumplanung allgemein, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 235'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2026-2030 und im Investitionsprogramm 2026-2031 in den Jahren 2026 – 2028 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 2'700.00 pro Jahr belasten den Allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Höhe tragbar.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte mit rund 90 % von Bund und Kanton subventionsberechtigt ist. Durch die Einmalvergütung von Bund und Kanton werden ca. CHF 211'500.00 erwartet, was zu tieferen Nettoinvestitionen führt. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 23'500.00.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

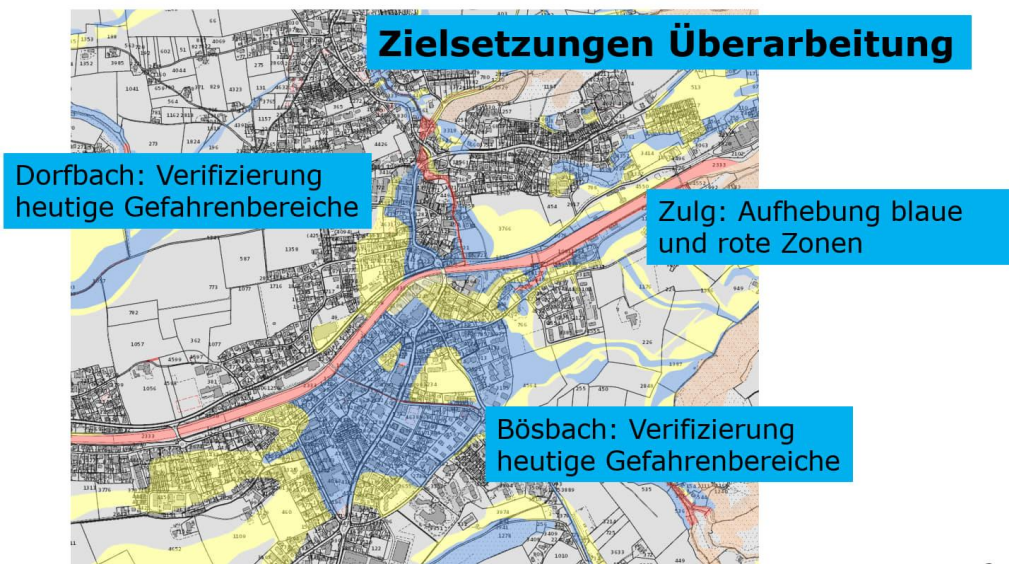
Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, informiert über die Überarbeitung der Gefahrenkarte gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

Zu Traktandum 4

Kredit Gefahrenkarte

Heutige Gefahrenkarte



2

Die aktuelle Gefahrenkarte muss aufgrund äusserlich bedingter Veränderungen überarbeitet werden. Auslöser ist das Projekt Längsvernethung Zulg, welches zur Folge hat, dass Gefahren anders einzuschätzen sind. Dem voran ging die Überprüfung des Schutzbautenkatasters. Zur Überprüfung ist der Einbezug von verschiedenen Fachstellen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Gefahrenzonen entlang der Zulg aufgehoben werden. Im Besonderen werden die Bereiche um den Dorfbach und Bösbach neu beurteilt und erforderliche Massnahmen getroffen. Die Gemeinde spielt zu einem grossen Teil nur die "Bank", weil der Kanton 90 % der Kosten übernimmt. Sie bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsidentin Christa Altorfer teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen über das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Adrian Wittwer (SVP) teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie dem Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 zustimmen wird. Die Fraktion findet den Betrag allerdings sehr hoch, auch wenn es nur 10 % der Gesamtkosten sind, welche vom Steffisburger Steuerzahler finanziert werden müssen.

Sebastian Rüthy (SP) teilt im Namen der SP-Fraktion mit, dass sie dem Geschäft zustimmt. Er möchte wissen, aufgrund welcher Kriterien die Gefahrenkarte erstellt wird, und das im Hinblick auf den Klimawandel. Werden die in Zukunft zu erwartenden Trockenphasen und der Starkregen bei der Überarbeitung bereits berücksichtigt? Es gilt zu vermeiden, dass in zwei Jahren festgestellt wird, dass der Klimawandel doch grössere Auswirkungen hat und eine erneute Anpassung der Gefahrenkarte nötig wird.

Urs Gerber (EDU) teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen werde. Es sei die Frage aufgetaucht, ob beim Gemeindehaus noch eine Wand oder Mauer erstellt wird. Wie ist der aktuelle Stand bei diesem Projekt, das auch Einfluss auf die Gefahrenkarte haben könnte.

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass die Klima-Thematik bei der Überarbeitung einer Gefahrenkarte fortlaufend berücksichtigt wird und Massnahmen dementsprechend geprüft werden. Das Projekt Damm wurde an der letzten Sitzung vom Gemeinderat behandelt. Es wird davon ausgegangen, dass es kommenden Winter zur Umsetzung kommt, sofern zu diesem Zeitpunkt alle nötigen Bewilligungen vorliegen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Überarbeitung der Gefahrenkarte wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7900, Raumplanung allgemein, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 235'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2026 – 2030 und im Investitionsprogramm 2026 – 2031 in den Jahren 2026 – 2028 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 2'700.00 pro Jahr belasten den Allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Höhe tragbar.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte mit rund 90 % von Bund und Kanton subventionsberechtigt ist. Durch die Einmalvergütung von Bund und Kanton werden ca. CHF 211'500.00 erwartet, was zu tieferen Nettoinvestitionen führt. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 23'500.00.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen

2026-54 Tiefbau/Umwelt; Ersatzbeschaffung Kehrmaschine Werkhof; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Geschäft Nr.

28451

Ausgangslage

Die Kehrmaschine vom Typ Bucher CityCat ist seit 2015 im Einsatz. Sie hat rund 7'000 Betriebsstunden geleistet. In den vergangenen zwei Jahren sind immer öfters Defekte und Schäden aufgetreten. Sie soll nun auf Frühjahr 2027 ersetzt werden. Für den Ersatz sind im Finanzplan 2026-2030 CHF 270'000.00 eingestellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Kehrmaschine ist nun seit zwölf Jahren im Einsatz. In den vergangenen zwei Jahren wurde der Wartungsaufwand immer grösser. Nun ist ein guter Zeitpunkt für den Ersatz gekommen. In den vergangenen Wochen wurden verschiedene Fahrzeuge durch die Werkhofmitarbeitenden getestet. Insbesondere wurde evaluiert, ob für uns ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug in Frage kommen könnte. Die Resultate waren grossmehrheitlich positiv. Die Leistung und die Betriebsdauer haben überzeugt, auch wenn doch Unterschiede bei den getesteten Fahrzeugen ersichtlich wurden. Die heute im Einsatz stehende Kehrmaschine leistet rund 550 Betriebsstunden und verbraucht 3'200 Liter Diesel pro Jahr. Die elektrische Kehrmaschine verbraucht rund 10kW/Betriebsstunde. Bei einem Dieselpreis von CHF 2.00/l und einem Energiepreis von CHF 0.40/kWh ergibt dies jährliche Einsparungen von rund CHF 4'400.00 an Betriebsstoffkosten. Über eine Lebensdauer von zehn Jahren ergibt dies Einsparungen von CHF 44'000.00. Der Preisunterschied liegt bei rund CHF 90'000.00 (Richtpreis Verbrennungsmaschine CHF 185'000.00, Elektromaschine CHF 275'000.00). Wir gehen davon aus, dass die Elektromaschine tiefere Unterhaltskosten auslöst. Letztlich werden die Einsparungen, die mit dem Kauf einer Dieselmachine gemacht werden, in der Bilanz höher sein als die tieferen Betriebskosten. Zusätzlich werden aber auch jährlich rund 7.5 Tonnen CO₂ weniger ausgestossen. All diese Faktoren kumuliert sprechen daher für die Beschaffung eines elektrischen Geräts. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Richtofferte auf CHF 275'000.00 inkl. 8.1 % MWST. Für die alte Maschine wurde ein Rücknahmepreis von CHF 20'000.00 offeriert.

Hier das Beispielfoto eines möglichen Fahrzeugs:



Nach der Kreditbewilligung wird die Fahrzeugbeschaffung nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt.

Finanzielles

Der Ersatz der Kehrmaschine ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 270'000.00 im Jahr 2026, im genehmigten Investitionsprogramm 2026-2031 mit CHF 275'000.00 im Jahr 2027 enthalten. Die Ausgabe von CHF 275'000.00 und die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten von durchschnittlich CHF 34'500.00 pro Jahr belasten den Allgemeinen Haushalt. Die Kehrmaschine wird während einer Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Die alte Kehrmaschine wurde im Jahr 2015 angeschafft und ist abgeschrieben. Sie soll für voraussichtlich CHF 20'000.00 (je nach Zustand) verkauft werden.

Der Finanzplan 2026-2030 ist tragbar, jedoch mit erheblichen Risiken verbunden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen, von CHF 275'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die heute im Einsatz stehende Kehrmaschine verkauft wird.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass die Wischmaschine in die Jahre gekommen und deshalb ein Ersatzgerät anzuschaffen ist. Der Werkhof ist abhängig von diesem Fahrzeug, weil nur eine Maschine vorhanden ist. Die Wischmaschine fährt einmal im Monat das ganze Gemeindegebiet ab. Aktuell wird aus der Bevölkerung gewünscht, dass die Maschine häufiger zirkuliert, weil aufgrund der Trockenheit bereits sehr viel Laub auf den Strassen liegt. Ein Ausfall der Maschine ist nicht wünschenswert, weil mit einer Lieferzeit von fünf bis sechs Monaten zu rechnen ist. Der Werkhof führt bei Anschaffungen immer eine Evaluation durch, im Besonderen auch, in welchem Fall ein elektrisch betriebenes Gerät sinnvoll ist. Verschiedene Geräte konnten getestet werden, und es hat sich herausgestellt, dass die Leistung einer elektrisch betriebenen Wischmaschine z.B. auch am Hartlisberg ausreichend ist. Die Wahl ist deshalb auf eine solche Maschine.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsidentin Christa Altorfer teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen über das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Adrian Wittwer (SVP) teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie dem Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00 zustimmen wird. Die Wahl eines Elektro-Fahrzeugs erachtet die Fraktion als sinnvoll. Die Frage ist aufgetaucht, ob die Anschaffung einer neuen Ladestation nötig wird oder ob das Fahrzeug mit anderen Geräten zur Aufladung kompatibel ist.

Martin Wyss (Grüne) teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie dem Geschäft zustimmen wird. Bei der öffentlichen Ausschreibung ist zu erwähnen, dass eine elektrische Maschine angeschafft werden soll.

Ruedi Christen (GLP) erwähnt im Namen der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion, dass die Fraktion die Beschaffung und Wahl eines Elektrofahrzeugs unterstützt.

Simon Habegger (EDU) nimmt vorweg, dass die EVP/EDU-Fraktion dem Kredit zustimmen wird. Er möchte wissen, ob bereits Erfahrungen mit ähnlichen Batterie-Systemen gemacht wurden. Bei den Betriebsstunden stellt sich die Frage, ob diese besser ausgelastet werden sollte. Bei der Berechnung der Auslagen ist zu klären, weshalb mit 0.40/kWh gerechnet wird, wenn die Gemeinde doch eigenen Strom mit den Solaranlagen produziert.

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass die Geräteanschlüsse grundsätzlich kompatibel sind. Ein Grundlage-Kriterium bei der Ausschreibung wird sein, dass ein Elektrofahrzeug angeschafft wird. Zum Batterie-System kann keine Auskunft erteilt werden, weil zuerst das Gerät bekannt sein muss und verschiedene Systeme vorhanden sind. Eine grössere Auslastung ist auf dem Gemeindegebiet nicht erforderlich. Während der Sommerzeit kommt die Wischmaschine reduziert zum Einsatz, im Herbst jedoch ist die Auslastung grösser. Der Dachstrom auf dem Werkhof gehört der NetZug AG und muss deshalb von ihr bezogen werden.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen, von CHF 275'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die heute im Einsatz stehende Kehrmaschine verkauft wird.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Tiefbau/Umwelt
- Finanzen

2026-55 Tiefbau/Umwelt; Bikessharing Steffisburg; Region Thun; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für das Betriebsjahr 2027

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

53.900.004 Energiestadt

Geschäft Nr.

5620

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2023 hat sich der Gemeinderat zum Anschluss an das Bikessharing der Stadt Thun entschieden. Der Verpflichtungskredit von CHF 138'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2024–2026 wurde bewilligt. Der Ausschuss des Bikessharing Region Thunersee hat an seiner Sitzung vom 30. April 2026 beschlossen das Bikessharing im Jahr 2027 in gewohntem Rahmen und gleichbleibendem Budget für die Anschlussgemeinden weiter zu betreiben. Mit vorliegendem Geschäft soll der Budgetbetrag der Gemeinde Steffisburg für das Betriebsjahr 2027 bewilligt werden.

Ende 2026 soll eine Auswertung erfolgen, welche in die Neuausrichtung des Bikessharing ab dem Jahr 2028 einfließen wird. Die Organisation des Unterhalts der Bikes und die finanzielle Beteiligung der Anschlussgemeinden werden ab dem Betriebsjahr 2028 neu geregelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Bikessharing in Zahlen

Das Bikessharing der Region Thun, Stadt Thun und den Anschlussgemeinden Hilterfingen und Steffisburg, wird sehr gut genutzt. Die Anzahl der Ausleihungen steigt auf dem gesamten Gebiet stetig.

Entwicklung des BikesSharings Region Thun in Zahlen

Jahr	Ausleihungen	Durchschnittliche Ausleihungen pro Monat	Veränderung absolut	Veränderung in %
2021	9'170	764	+1'698	+22.7 %
2022	11'736	978	+2'566	+28.0 %
2023	15'100	1'258	+3'364	+28.7 %
2024	21'329	1'777	+6'229	+41.3 %
2025	38'189	3'182	+16'860	+79.1 %

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2026 sind noch einmal deutlich höher als die Zahlen aus dem Jahr 2025. Von den rund 40 Stationen befinden sich acht auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg.

Weiterentwicklung

Der Ausschuss des BikesSharings Region Thun hat sich an der Sitzung vom 30. April 2026 dahingehend geäußert, dass der Betrieb im Jahr 2027 analog den Vorjahren weitergeführt werden soll. Wie das Bikessharing ab dem Jahr 2028 aufgestellt wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Ein Wechsel in der Flotte und dem Systemanbieter steht zur Diskussion. Auch steht der Betrieb der Velostation Thun, welche für den Unterhalt der Flotte zuständig ist, die Bikes repariert und verschiebt, vor grossen Veränderungen. Diese Umstände werden einen grossen Einfluss auf die Neuausrichtung des angebotenen BikesSharings haben. Für verbindliche Aussagen zur Weiterentwicklung des Bikessharing-Angebots ab dem Jahr 2028 ist es zurzeit noch zu früh.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2026

Finanzierung

Die Beiträge der Gemeinde Steffisburg für die Betriebsjahre 2024-2026 im Umfang von CHF 138'000.00 wurden durch den Gemeinderat am 16. Oktober 2023 bewilligt. Davon wurden in den Jahren 2024 und 2025 CHF 88'200.00 beansprucht. Das Bikesharing kann im Jahr 2027 im selben Rahmen wie in den Jahren 2024-2026 betrieben werden. Die Kosten für ein weiteres Betriebsjahr zu Lasten der Gemeinde Steffisburg betragen CHF 45'000.00. Die massgebende Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit beträgt CHF 183'000.00. Der Kreditantrag über CHF 45'000.00 ist daher dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten. Der Beitrag für das Bikesharing belastet den Allgemeinen Haushalt und wird im Ergebnis des Budgets 2027 enthalten sein.

Vertragliches

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Steffisburg haben als Anschlussgemeinden mit der Stadt Thun als Sitzgemeinde einen Vertrag über das Bikesharing abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten per Ende des Jahres gekündigt werden. Aufgrund der nur bis Ende 2026 gesicherten Finanzierung wurde der Vertrag mit der Stadt Thun mit Schreiben vom 22. Juni 2026 per Ende 2026 gekündigt.

Für die mit vorliegendem Geschäft beantragte Verlängerung des Betriebs für das Jahr 2027 würde ein Vertrag für ein Jahr abgeschlossen. Die Vertragsbedingungen für das Betriebsjahr 2027 entsprechen den Vertragsbedingungen der Vorjahre.

Fazit

Jetzt wo die Zahlen der Ausleihen weiterhin rasant steigen und sich das Bikesharing auf dem ganzen Gebiet etabliert hat, wäre es der falsche Zeitpunkt, um aus dem System auszusteigen. Eine Weiterführung des bisherigen Systems im Jahr 2027 ist sinnvoll. Für den Anschluss an das Bikesharing Region Thun ab dem Jahr 2028 wird dem Grossen Gemeinderat im Jahr 2027 ein weiteres Geschäft vorgelegt.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Betrieb des Bikesharings im Jahr 2027 wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6230.3612.01, Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, von CHF 45'000.00 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem finanzkompetenten Organ im Jahr 2027 ein Geschäft für den Weiterbetrieb des Bikesharings Region Thun ab dem Jahr 2028 unterbreitet wird.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, informiert über die Überarbeitung der Gefahrenkarte gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



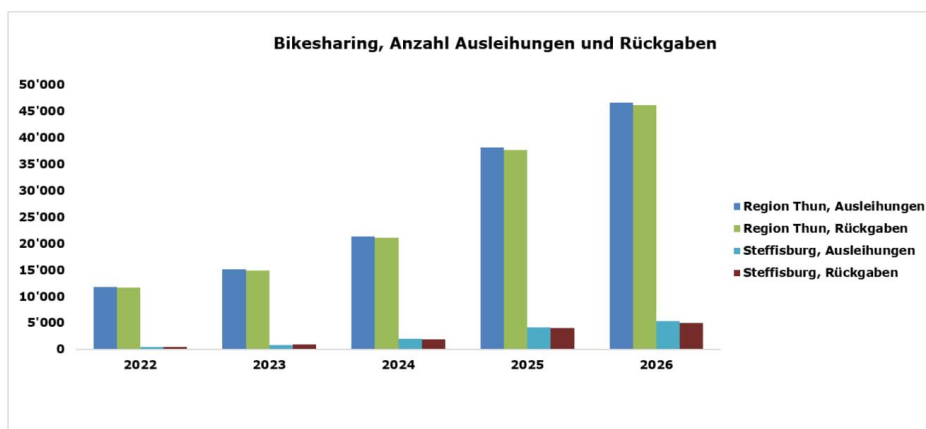
Zu Traktandum 6

Kredit Bikesharing

Entwicklungen 2022-2026



Die Nutzung des Angebots verzeichnet von Jahr zu Jahr einen grossen Anstieg.

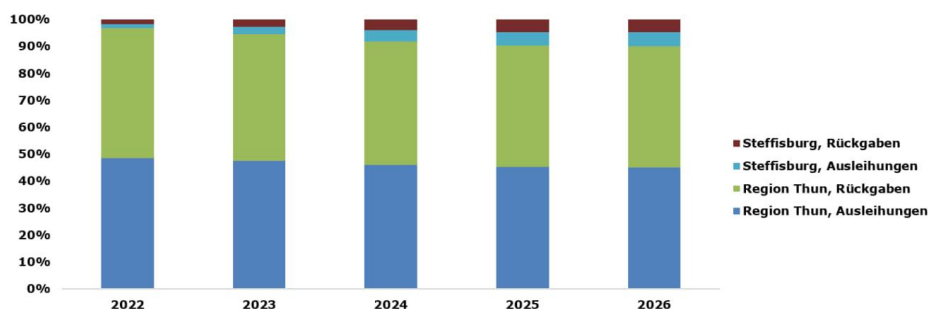


2

Entwicklungen 2022-2026



Der Anteil von Steffisburg an den Gesamtzahlen wird jährlich grösser



3

Entwicklungen 2022-2026



Resultate in absoluten Zahlen und Fakten

Steffisburg						
Jahr	Ausleihen	Veränderung zu 2022	Anteil an Region	Rückgaben	Veränderung zu 2022	Anteil an Region
2022	391	100.00%	3.33%	420	100.00%	3.61%
2023	833	213.04%	5.52%	889	211.67%	5.97%
2024	1'966	502.81%	9.22%	1'855	441.67%	8.79%
2025	4'178	1068.54%	10.95%	4'051	964.52%	10.74%
2026	5'386	1377.49%	11.56%	5'002	1190.95%	10.84%

¶

Fakten:¶

- → Die Bikeflotte beinhaltet 193-Pedal-Bikes und 61-E-Bikes.¶
- → Jedes Bike wird im Durchschnitt täglich ein- bis zweimal ausgeleht.¶
- → Aktuell befinden sich sieben der 47-Stationen auf Steffisburger-Gemeindegebiet (15%).¶
- → Im Jahr 2026 beginnen und/oder enden rund 12% aller Ausleihungen auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg (2022 noch 3-4%).¶

4

Bikesharing ist ein Pilotprojekt seit 2023. Die Zahlen dazu sind sehr erfreulich. Das Angebot wird von der Steffisburger Bevölkerung rege genutzt. Die Station beim Ziegeleikreisel beispielsweise ist sehr gut ausgelastet. Aktuell stehen 193 Pedal-Bikes (ohne Motor) und 61 e-Bikes zur Verfügung. Betreiber der gewollt nicht allzu attraktiven Fahrräder ist Donkey Republik. Die Fahrräder kommen durchschnittlich bis zu zwei Mal täglich zum Einsatz. In Steffisburg sind aktuell sieben Stationen vorhanden. Die Velostation hat aufgrund der steigenden Nachfrage bereits mit Steffisburg Kontakt aufgenommen, ob eine zusätzliche Station umsetzbar wäre. Nächstes Jahr braucht es eine totale Überarbeitung des Systems, weil die Velostation das Angebot im gewohnten Rahmen nicht mehr betreiben wird. Es benötigt eine Gesamtevaluation vom Anbieter der Velos, über den Aufbau und wer die Betreuung übernimmt. Die zunehmende Auslastung des Projekts führt zu einer Rückzahlung der Kosten. Sie bittet um Unterstützung des wertvollen Angebots zur Erschliessung der letzten Mobilitätsmeile.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsidentin Christa Altorfer teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen über das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Yanick Ottmann (GLP) teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie das Angebot für ein weiteres Jahr unterstützen wird. Er bedankt sich für die Erläuterung der Auslastung. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung bei der Auslastung und im Hinblick auf die Verkehrs-Entwicklung in und um Steffisburg wäre es ein komplett falsches Zeichen, nun einen Marsch-Stopp einzulegen. Die Investition beläuft sich auf knapp CHF 3.00 pro Einwohner in Steffisburg. Vergleiche zeigen, dass auch in anderen Gemeinden oder Städten solche Angebote nicht selbsttragend finanziert werden können. Es wäre nicht der richtige Zeitpunkt, der Bevölkerung in und um Steffisburg ein Angebot als Alternative zum motorisierten Individualverkehr nun zu verwehren.

Thomas Rothacher (FDP) hält anhand der vorliegenden Zahlen fest, dass die Auslastung in Steffisburg im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden schlechter ist. Weil sich 20 % der Stationen auf Steffisburger Gemeindegebiet befinden, ergibt sich, dass in Steffisburg nur halb so viele Benutzungen registriert werden. Selbstverständlich unterstützt die FDP das Geschäft und wird diesem zustimmen. Jedoch wird die FDP das nachfolgende Postulat zum Thema Bikesharing ablehnen.

Für die Initianten wäre von Vorteil gewesen, wenn die Zahlen und Berechnungen bereits Mitte 2026 vorliegend gewesen wären. Nun gilt es per Ende 2026 mit den Zahlen über einen möglichen Ausbau zu entscheiden, denn die Nachfrage scheint im Vergleich zu den anderen Gemeinden halb so gross zu sein.

Ernst Eggenberger (EVP) teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass die Fraktion dem Kredit zustimmen wird. Die genaueren Zahlen und Ausführungen waren sehr hilfreich. Im Hinblick auf den weiteren Projektverlauf ist der Fraktion wichtig, dass aufgrund fundierter Zahlen Entscheide gefällt werden. Wenn das Angebot vermehrt genutzt wird, sollten sich die Auslagen hoffentlich reduzieren.

Marina Baumann-Huder (SP) hält fest, dass die SP/Grüne-Fraktion dem Kredit zustimmen wird. Steffisburg ist Energiestadt Silber und deshalb mitverantwortlich, dass die Mobilität nachhaltig und umweltfreundlich gestaltet wird. Wir sind auf dem richtigen Weg. Eine Art Triathlon ist möglich: vom Dorf mit dem Bus an den Bahnhof Steffisburg, von dort mit dem Zug weiter und für den Heimweg dann das Fahrrad. Das Angebot soll unkompliziert, gut zugänglich und attraktiv sein und mit verschiedenen Standorten von immer mehr Personen genutzt werden. Es braucht Zeit, bis sich die Bevölkerung an ein neues Angebot gewöhnt hat und in den Alltag integriert. Wer Energiestadt sein will, kann nicht nur Nachhaltigkeit versprechen, sondern muss diese auch umsetzen. Das ist ein super Projekt, um dies sichtbar zu machen.

Adrian Wittwer (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 nicht zustimmen wird. Es sind zu viele offene Fragen vorhanden. Zumal die Auslastung gut ist, sollte nicht so viel investiert werden müssen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) bezieht sich auf das Votum von Thomas Rothacher. Wenn die Berechnung der steigenden oder sinkenden Nachfrage genau gemacht würde, müsste auch die Bevölkerungszahl berücksichtigt werden. Es gilt z.B. herauszufinden, wie viele Personen auf die jeweiligen Stationen entfallen würden. Er ist froh um die steigenden Zahlen und findet es deshalb nicht falsch, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass in eine weitere Berechnung auch der Einfluss des Tagestourismus einbezogen werde.

Schlussabstimmung

Mit 22 Ja zu 8 Nein Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für den Betrieb des Bikesharings im Jahr 2027 wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6230.3612.01, Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, von CHF 45'000.00 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem finanzkompetenten Organ im Jahr 2027 ein Geschäft für den Weiterbetrieb des Bikesharings Region Thun ab dem Jahr 2028 unterbreitet wird.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt

2026-56 Bildung; Schulen Steffisburg, obligatorischer Schwimmunterricht; Erhöhung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit zu Lasten Erfolgsrechnung um CHF 7'100.00 auf neu CHF 49'100.00

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

62.602 Schwimmunterricht

Geschäft Nr.

25675

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2023-69 vom 25. August 2023 einen unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für den obligatorischen Schwimmunterricht inkl. Transport in Heimberg bewilligt. Durch die anhaltenden Belegungs- und Platzprobleme in Heimberg, hat der Gemeinderat am 11. August 2025 das Pilotprojekt «obligatorischer Schwimmunterricht in den Hallenbädern Heimberg und Oberhofen» für das Schuljahr 2025/26 genehmigt und die Abteilung Bildung beauftragt, im vierten Quartal zu Händen des Gemeinderates eine Kurz-Evaluation mit

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Sachen Durchführungsort des obligatorischen Schwimmunterrichts der Schule Steffisburg durchzuführen. Zur Beurteilung der beiden Standorte wurden die Fachlehrpersonen Schwimmen, die Regellehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler in die Evaluation einbezogen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den Entscheid über die zukünftige Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts.

Gesamtfazit

Die Evaluation zeigt, dass das Hallenbad Heimberg insbesondere durch die kurze Anreise, die übersichtlichen Garderoben sowie den geringen organisatorischen Aufwand überzeugt. Die eher beengten Platzverhältnisse und die Tatsache, dass für die Schwimmklassen nicht immer eine eigene oder randseitige Bahn zur Verfügung steht, erschweren jedoch die Durchführung eines strukturierten Schwimmunterrichts.

Das Hallenbad Oberhofen bietet dank der dauerhaft reservierten Wasserflächen sowie einer randseitigen Bahn deutlich bessere Voraussetzungen für einen sicheren, strukturierten und qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht. Zudem werden die moderne Infrastruktur im Schwimmbereich und die zweckmässigen Garderobenanlagen positiv bewertet. Als Nachteile werden die längere und zeitintensivere Anreise sowie der zusätzliche Bedarf an Begleitpersonen für den Transport genannt.

Lehrpersonen, Fachlehrpersonen Schwimmen sowie die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Unterrichtsbedingungen in Oberhofen insgesamt positiver. Die längere Anreise wird dabei durch die deutlich besseren Rahmenbedingungen als vertretbar erachtet. Die Weiterführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an diesem Standort wird daher als zweckmässigste Lösung beurteilt.

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Sachen Durchführungsort des obligatorischen Schwimmunterrichts der Schule Steffisburg

Aufgrund der Evaluationsergebnisse sowie der fehlenden zusätzlichen Wasserflächen in Heimberg beantragt der Gemeinderat, den obligatorischen Schwimmunterricht künftig teilweise im Hallenbad Oberhofen durchzuführen.

Für die kommenden Schuljahre sieht das Angebot für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen Steffisburg wie folgt aus:

In der Regel sieben 2. Klassen 4 x Unterricht à 1 Lektion (45 Min.) – Total 28 Lektionen

In der Regel sieben 3. Klassen 6 x Unterricht à 1 Lektion (45 Min.) – Total 42 Lektionen

In der Regel sieben 4. Klassen 6 x Unterricht à 1 Lektion (45 Min.) – Total 42 Lektionen

1. Quartal Schuljahr 2026/27 und weitere – in Heimberg (da das Hallenbad im ersten Quartal wenig genutzt wird (gute Platzverhältnisse) und in der Regel die Bahn am Beckenrand reserviert, werden kann)

2. bis 4. Quartal Schuljahr 2026/27 – Oberhofen (da das Hallenbad die reservierten Wasserflächen auch in der Hochsaison garantieren kann)

Gesamtkostenaufstellung

Total Kosten Oberhofen (Wassermiete, Eintritte, Transport)	CHF 23'600.00
Total Kosten Heimberg	CHF 5'500.00
Total Gemeindeanteil Lohn an die zwei Schwimmlehrpersonen (6 Wochenlektionen)	CHF 20'000.00
Total Kosten; jährlich, inklusive Lohnbeteiligung	CHF 49'100.00

Die Mehrkosten belaufen sich im Vergleich zur Organisation ganzjährig in Heimberg auf CHF 7'100.00.

Die Gratiseintritte, welche der Gemeinde Steffisburg vom Sportzentrum Heimberg zugesichert wurden (45 Schülerinnen und Schüler pro Woche) werden im ersten Quartal des Schuljahres 2026/2027 erhöht auf rund 100 Eintritte pro Woche. Dies gleicht sich aus, weil im restlichen Schuljahr kein Schwimmunterricht in Heimberg mehr stattfindet. Deshalb hat dies keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Finanzielles

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2023-69 vom 25. August 2025 einen unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für den obligatorischen Schwimmunterricht inkl. Transport in Heimberg bewilligt. Der Gemeinderat hat (wegen der unbefriedigenden Situation in Heimberg gem. Ausführungen der Abteilung Bildung) am 11. August 2025 einem Pilotprojekt für das Schuljahr 2025/2026 für die Verschiebung des Schwimmunterrichts nach Oberhofen zugestimmt.

Für den Schwimmunterricht sind im aktualisierten Konzept für die 2., 3. und 4. Klasse unverändert 112 Lektionen vorgesehen. Ebenfalls unverändert ist die Aufteilung der Hallenbadbesuche je Klasse.

Gemäss Ausführungen der Abteilung Bildung wird der Schwimmunterricht nur noch im ersten Quartal im Hallenbad Heimberg stattfinden. Vom 2. bis 4. Quartal des Schuljahres werden die Schwimmlektionen im Hallenbad Oberhofen unterrichtet. Anders als für die Verschiebung nach Heimberg werden die Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV nach Oberhofen reisen. Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird im Rahmen des Unterrichts im Hallenbad durchgeführt.

Eine weitere Änderung gegenüber dem Beschluss des GGR vom 25. August 2023 ist die zweite Fachlehrperson Schwimmen. Die Entlohnung der Fachlehrpersonen Schwimmen erfolgt im Rahmen der Anstellung über den kantonalen Lastenverteiler Gehaltskosten Volksschule und unterliegt somit der Teuerungsanpassung durch den Kanton.

Die Kosten des vorliegenden Antrags setzen sich wie folgt zusammen

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF 20'000.00	(+ CHF 10'000.00)
Transport Heimberg (Gafner-Car)	Konto 2193.3130.05	CHF 5'500.00	(- CHF 21'500.00)
Eintritte Heimberg	Konto 2193.3130.05	CHF 0.00	(- CHF 5'000.00)
Transport Oberhofen (ÖV)	Konto 2193.3130.05	CHF 8'800.00	(+ CHF 8'800.00)
Eintritt/Wassermiete Oberhofen	Konto 2193.3130.05	CHF 14'800.00	(+ CHF 14'800.00)
Total		CHF 49'100.00	(+ CHF 7'100.00)

Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.

Antrag Gemeinderat

1. Der Schwimmunterricht der Schule Steffisburg findet ab Schuljahr 2026/2027 definitiv im ersten Quartal im Hallenbad Heimberg statt und im zweiten, dritten und vierten Quartal im Hallenbad Oberhofen.

2. Der unbefristete, jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 wird um CHF 7'100.00 auf neu CHF 49'100.00 erhöht. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF 20'000.00
Transporte	Konto 2193.3130.05	CHF 14'300.00
Eintritte/Wassermiete	Konto 2193.3130.05	CHF 14'800.00

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
 - Schule Steffisburg (durch Abteilung Bildung)
 - Bildung
 - Finanzen

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, beginnt seine Wortmeldung mit folgender Schlagzeile: jeder achte Jugendliche hatte nie Unterricht im Schwimmen. Dies war in einem Artikel von Tamedia vom 2. Juli 2026 zu lesen. Er wünscht sich nach der heutigen Sitzung die folgende Schlagzeile: Steffisburger Kinder lernen schwimmen, die Schule hilft dabei. Im August 2023 wurde im Rat der Kredit von CHF 42'000.00 zur Aufnahme des Schwimmunterrichts während der obligatorischen Schulzeit beschlossen. Anfänglich wurde der Schwimmunterricht in Heimberg durchgeführt, was nicht zufriedenstellend war. Das Bad war oft voll mit verschiedenen Interessengruppen wie Babyschwimmen, Aquagym, etc., was zu sehr unterschiedlichen Bedürfnissen führte. Für die Nichtschwimmer wird eine Bahn am Rand bevorzugt, diese war zum Teil aber bereits reserviert für Streckenschwimmer. Die betreuenden Personen haben mitgeteilt, dass sie unter diesen Umständen nicht mehr bereit sind, das Angebot weiterzuführen. Diverse Gespräche waren nicht zielführend. Dem Gemeinderat wurde im Anschluss der Vorschlag unterbreitet, im Sinne eines Pilotprojekts während dem Schuljahr 2025/26 den Schwimmunterricht im 1. Quartal in Heimberg und im 2. bis 4. Quartal in Oberhofen durchzuführen. Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die Rückmeldungen aller Beteiligten waren eindeutig. Der Transport nach Oberhofen mit dem öV ist etwas mühsam, jedoch lohnt sich dieser Zusatzaufwand, weil der Aufenthalt im Hallenbad Oberhofen viel angenehmer ist. Grund für die Vorlage im Parlament sind die höheren Kosten, bedingt durch eine zweite ausgebildete Aufsichtsperson, höhere Transportkosten und geschuldete Eintrittskosten, die in Heimberg aufgrund einer Vereinbarung im Zusammenhang mit einem Darlehen wegfallen. Er bittet um Zustimmung zu dieser bestmöglichen Lösung.

Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsidentin Christa Altorfer teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen über das Eintreten.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Alexa Gauchat Bohren (GLP) teilt im Namen der GLP/Die Mitte-Fraktion mit, dass der Antrag unterstützt wird. Die Fraktion ist sehr dankbar dafür, dass die Kinder die Möglichkeit haben, im Rahmen der obligatorischen Schulzeit das Schwimmen zu erlernen. Sie erhofft sich damit eine grössere Motivation, auch mit den Eltern das Gelernte weiterzuverfolgen. Die Fraktion schätzt den Einbezug von allen Beteiligten bei der Evaluation und den Vorschlag der Mischlösung an beiden Standorten. Sie persönlich findet auch, dass die Bewältigung der Strecke mit dem öV durchaus positive Aspekte hat, weil das nicht alle Kinder im privaten Umfeld erlernen können.

Regula Brunke Lengacher (SP) unterstützt das Votum der Vorrednerin und möchte zusätzlich festhalten, dass es im Rahmen der Chancengleichheit richtig ist, den Kindern die Möglichkeit zu geben, das Schwimmen zu erlernen. Der Weg zur Evaluation wurde sehr sorgfältig gewählt. Mit dem Weg nach Oberhofen werden die überfachlichen Kompetenzen (z.B. Selbstständigkeit fördern, Verantwortung übernehmen, nichts liegen lassen, sich Benehmen) die im Lehrplan 21 stehen, direkt angewendet. Zudem sind solche Erlebnisse wichtige Mosaiksteine im Leben der Kinder, deshalb werde die Fraktion dem Vorschlag zustimmen.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Schwimmunterricht der Schule Steffisburg findet ab Schuljahr 2026/2027 definitiv im ersten Quartal im Hallenbad Heimberg statt und im zweiten, dritten und vierten Quartal im Hallenbad Oberhofen.
2. Der unbefristete, jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 wird um CHF 7'100.00 auf neu CHF 49'100.00 erhöht. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF	20'000.00
Transporte	Konto 2193.3130.05	CHF	14'300.00
Eintritte/Wassermiete	Konto 2193.3130.05	CHF	14'800.00
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Schule Steffisburg (durch Abteilung Bildung)
 - Bildung
 - Finanzen

2026-57 Tiefbau/Umwelt; Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Werkleitungen und Strasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 3. Mai 2019; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

52.200 Abwasseranlagen

Geschäft Nr.

5434

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 03.05.2019		CHF	360'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	360'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	326'508.35
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.0
Investitionsausgaben netto		CHF	326'508.35
Kreditunterschreitung brutto	-9.3%	CHF	-33'491.65
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-9.3%	CHF	-33'491.65

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung		
Bewilligt am	03.05.2019	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	360'000.00	Kontonummer	6150.5010.20 7201.5032.04

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strassenbau	inkl. MWSt	296'526.65	310'000.00
Total Abwasser	inkl. MWSt	29'981.70	50'000.00
Bruttoaufwand		326'508.35	360'000.00
Kreditunterschreitung		-33'491.65	-9.3%
Subventionen/Beiträge Dritter		0.00	0.00
Nettoaufwand		326'508.35	360'000.00

Kreditanteil Gemeindestrassen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung		
Kreditanteil	Strasse		
Bewilligt am	03.05.2019	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	310'000.00	Kontonummer	6150.5010.20

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	263'108.60	275'000.00
Projektierung/Bauleitung	23'608.15	20'000.00
Sondagen/Reserve	9'809.90	15'000.00
Bruttoaufwand	296'526.65	310'000.00
Kreditunterschreitung	-13'473.35	-4.3%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	296'526.65	310'000.00

Kreditanteil Abwasserentsorgung

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung**
Kreditanteil Abwasser
Bewilligt am 03.05.2019 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 50'000.00 **Kontonummer** 7201.5032.04

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	27'749.15	39'930.00	29'981.70	43'000.00
Projektierung/Bauleitung	0.00	2'790.00	0.00	3'000.00
Sondage/Reserve	0.00	3'710.00	0.00	4'000.00
Bruttoaufwand	27'749.15	46'430.00	29'981.70	50'000.00
Kreditunterschreitung	-18'680.85	-40.23%	-20'018.30	-40.04%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	27'749.15	46'430.00	29'981.70	50'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Der Strassenbau konnte im Rahmen des Kostenvoranschlags saniert werden. Im Bereich Abwasser mussten weniger Anpassungen an den Schächten vorgenommen werden, als geplant wurde (CHF 13'000.00). Der Einbau des Liners wurde durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt direkt mit dem Unternehmen organisiert. Daher fielen keine Kosten im Bereich Projektierung/Bauleitung und Dienstleistungen Dritter/Unvorhergesehenes an (CHF 7'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Kirchfeldstrasse/Turmstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	360'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	326'508.35
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-33'491.65
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verweist auf die vorliegenden Unterlagen und hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Kirchfelstrasse/Turmstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	360'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	326'508.35
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-33'491.65
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2026-58 Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Bikesharing in Steffisburg - Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

29530

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die GLP/die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Bikesharing in Steffisburg – Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04) ein.

Begehren

Das Bikesharing-Angebot in der Region und in der Gemeinde wird geschätzt und rege genutzt (gem. Verwaltungsbericht 2025, Seite 52). Dies ist erfreulich, da dank Bikesharing-Angeboten der Individualverkehr reduziert und Wege für die Bevölkerung erleichtert werden. In Steffisburg gibt es aktuell – gemäss Übersicht bei DonkeyRepublic – neun Stellplätze mit E-Bikes und Bio-Velos. Damit das Angebot weiter attraktiviert wird und die Gemeinde damit einen positiven Einfluss auf das (nachhaltige) Verkehrsverhalten der Bevölkerung nimmt, wird der Gemeinderat mittels dieses Postulats gebeten....:

- ... zu überprüfen, welche Einflussnahme sie als Trägergemeinde bei der Weiterentwicklung von Bikesharing-Angeboten einnehmen kann und diese Einflussnahme aktiv wahrzunehmen, damit das bestehende Angebot optimiert wird.*
- ... innerhalb des Trägergremiums zu evaluieren, welche Optionen es gibt, dass Synergien mit anderen Regionen besser genutzt werden, damit auch Pendler/innen aus anderen Regionen ein attraktives Angebot vorfinden, das sie in der Region Thun/Steffisburg nutzen können. Konkret gefördert werden könnten kombinierte Angebote aus der Region Bern für Pendler/innen, die nach Thun/Steffisburg fahren (z.B. gleiche Anbieter). Dies hinsichtlich einer potenziellen Neuausschreibung des Angebots.*
- ... mögliche neue Sharing-Stationen innerhalb von Steffisburg zu prüfen und das Angebot zu erweitern. Damit könnten zusätzliche Fahrten generiert und somit der Preis pro Fahrt für die Gemeinde gesenkt werden.*

Begründung:

Das aktuelle Angebot von DonkeyRepublic ist vor allem zur Überbrückung der «Letzten Meile» (von Bushaltestelle zu Zielort) nutzbar, da sich viele der Sharing-Stationen bei einer Bushaltestelle befinden. Auch der Zielort muss somit wiederum in der Nähe einer Busstation sein. Damit das Angebot attraktiver wird, sind zusätzliche Stationen in der Nähe von grossen Quartieren, Industriestandorten oder Schulen notwendig. So können vermehrt Binnenfahrten getätigt werden (nicht nur «Letzte Meile» für Auswärtige). Dies generiert einen Mehrwert für die Bevölkerung von Steffisburg.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Annahme des Postulats. Das Begehren soll geprüft werden und die Anliegen bei der Weiterentwicklung des Bikesharings einfließen.

Antrag Gemeinderat

- Das Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Bikesharing in Steffisburg - Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04) wird angenommen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2026

Seite 163

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR, (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, hat keine weiteren Anmerkungen, weil unter Traktandum 6 bereits über die Thematik Bikessharing informiert wurde.

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) findet es wichtig, dass das Angebot Bikessharing in Steffisburg gefördert wird. Pendlerinnen und Pendler sollen die Möglichkeit haben, die letzte Meile mit dem Velo zu absolvieren. Zudem gibt es auch Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Angebot profitieren und sich somit kein eigenes Fahrrad anschaffen müssen. Schweizweit gab es im vergangenen Jahr über 4 Mio. Nutzungen im Bereich Bikessharing. Die Entwicklung soll gefördert und bestehendes überprüft werden. Solange die Stationen nur entlang der Buslinie Nr. 1 verteilt sind, hat das Angebot Ausbaupotenzial. In Steffisburg entstehen Hotspots, bei denen zunehmend motorisierter Verkehr auf der Strasse unterwegs ist. Wenn an diesen Stellen neue Standorte eingeführt werden könnten, würde die Nutzung ansteigen und die Kosten somit sinken. Der Gemeinderat soll eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung einnehmen. Er zitiert einen ehemaligen Gemeindepräsidenten, der die Aussage machte, dass das Verkehrsproblem in Steffisburg nicht mit neuen Strassen gelöst werden kann, sondern mit neuen Gewohnheiten. Neue alternative Standorte sollen das Angebot attraktiver machen und der Bevölkerung verschiedene Optionen anbieten. Er bedankt sich für die Überprüfung des Postulats und bittet um Zustimmung.

Thomas Rothacher (FDP) hält fest, dass er nicht grundsätzlich gegen das Angebot ist. Er fände es jedoch sinnvoll, die Überprüfung erst zu machen, sobald der Bericht Ende 2026 vorliegen würde. Der Entscheid soll aufgrund von Fakten und nicht von Emotionen gefällt werden. Aus diesem Grund wird er das Postulat zum heutigen Zeitpunkt nicht annehmen.

Sebastian Rüthy (SP) widerspricht den Berechnungen von Thomas Rothacher. Gehen wir davon aus, dass 7 von 47 Stationen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg vorhanden sind, wären das 15 %. Der Anteil an Gesamtverleihen ist wesentlich angestiegen. Das Bedürfnis in Steffisburg besteht, deshalb soll das Postulat überwiesen werden. In der Stadt Bern erhalten alle Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Parlamentarier/innen als Geschenk für die Arbeit ein Jahresabo von Publibike, dem dortigen Bikessharing Anbieter. Dies wäre auch ein prüfenswerter Ansatz.

Simon Habegger (EDU) ist der Meinung, wenn er individuell unterwegs ist, dass er das mit seinem eigenen Velo tun kann. Er findet das Angebot sinnvoll für externe Personen. Wenn jemand immer den gleichen Weg zu bewältigen hat kann ein "Bahnhof-Velo" angeschafft werden, zu welchem dann vielleicht auch mehr Sorge getragen wird, weil es im Eigentum ist. Die Ausleih-Fahrräder sind nicht immer in bestem Zustand. Er fügt an, dass er sonst mit seiner Velorechnung bei Reto Jakob vorbeigehen könnte mit der Bitte, einen Teil davon zu übernehmen.

Ursula Saurer (SVP) möchte der Wortmeldung von Simon Habegger anfügen, dass für die besprochenen CHF 45'000.00 pro Jahr auch 45'000 Fahrräder gekauft werden könnten, um vor die Häuser zu stellen.

Sebastian Rüthy (SP) wäre beim Angebot 1 Velo pro Franken gerne dabei. Die Aussage, dass jeder sein eigenes Fahrrad besitzen kann, ist berechtigt. Jedoch bietet Bikessharing grössere Flexibilität. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass zu Hause immer genügend Fahrräder vorhanden sind.

Yanick Ottmann (GLP) erachtet es als praktisch, dass bei den Stationen auch eBikes benutzt werden können, wenn zu Hause keine solchen vorhanden sind. Bikessharing soll nicht nur der Buslinie entlang ein paar Stationen anbieten, das gesamte Gemeindegebiet soll abgedeckt sein.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 15 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung ist der Rat für die Annahme des Postulats. Somit fasst er folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Bikesharing in Steffisburg - Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR, (10.061.002)
 - Gemeindeschreiber

2026-59 Interpellation der EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion betr. Stand des Projekts "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (Motion vom Mai 2024) (2026/06); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

29532

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2026/06) ein.

Begehren

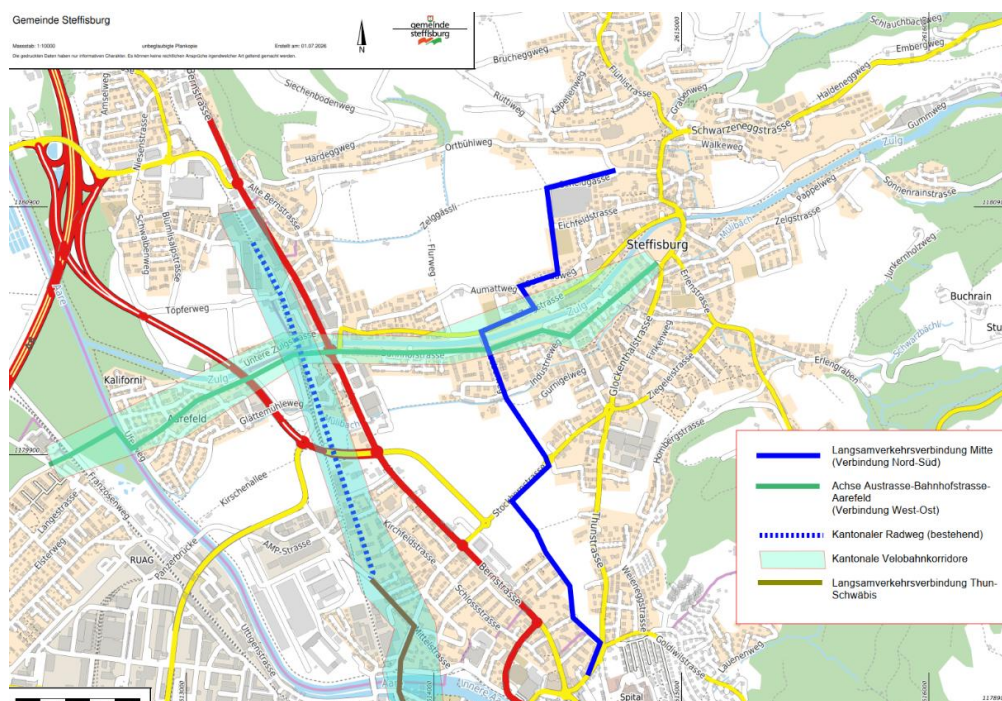
Vor zwei Jahren wurde die erwähnte Motion vom GGR überwiesen. Damit bekam der Gemeinderat den Auftrag, zwei Veloachsen, eine in Nord-Süd- und eine in Ost-West-Richtung, zu planen und die geplanten Massnahmen vor der Umsetzung dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten.

Die Motionäre bitten den Gemeinderat nun, quasi als Zwischenbericht, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Routen werden die beiden Veloachsen realisiert?
2. Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?
3. Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?
4. Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?
5. Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Planungsarbeiten, welche im Moment auf verschiedenen Stufen laufen, sollen nach der Realisierung der Massnahmen schwerpunktmässig das folgende Netz umfassen:



Seit 1. Januar 2023 ist das eidgenössische Veloweggesetz in Kraft. Der Bund hat dadurch neue Rechtsgrundlagen für die Förderung des Veloverkehrs geschaffen. Die Kantone sind verpflichtet, bis Ende 2027 das Velowegnetz für Alltag und Freizeit bis Ende 2027 in behördenverbindlichen Plänen festzulegen und bis Ende 2042 umzusetzen. Die Netzplanung ist insofern wichtig, dass, je nach Klassifizierung einer Route, die Massnahmen durch den Kanton mitfinanziert werden. Im Moment läuft beispielsweise die Vernehmlassung zur regionalen Velonetzplanung des Entwicklungsraums Thun. Ebenso arbeitet der Kanton mit Hochdruck an der Festlegung der Velobahnkorridore. Gerade diese Planung hat nun die Möglichkeit ergeben, dass die Achse Austrasse-Bahnhofstrasse-Aarefeld allenfalls als Velobahn klassifiziert werden wird. Dies hat bereits Auswirkungen auf die Projektierung der neuen Brücke der Bernstrasse über die Zug. Bereits konnte erwirkt werden, dass die schwierige Situation des Langsamverkehrs im Knoten Welkenreisel neu beurteilt wird und die Begehrlichkeiten des Langsamverkehrs viel höher gewichtet werden. Wohin dies führt, ist noch unklar. Sollte aber zum Beispiel doch wieder der Bau einer Unterführung realistisch werden, basiert deren Finanzierung durch die Velobahnklassierung dieser Route auf ganz anderen Grundlagen. Dies eine kurze Erklärung dafür, warum die im Moment laufenden, übergeordneten Velonetzplanungen sehr wichtig sind.

Die Fragen 2-4 der Interpellation werden zu den einzelnen Strecken beantwortet.

Langsamverkehrsverbindung Mitte (Verbindung Nord-Süd)

Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?

Seit März 2026 liegt das überarbeitete Vorprojekt vor. Es umfasst die Linienführung und die umzusetzenden Massnahmen, teilweise in Varianten bei den neuralgischen Punkten.

Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?

Die Achse verläuft teilweise auf bestehenden Strassen, diese werden nur markierungstechnisch verändert, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier mit erhöhtem Veloverkehr zu rechnen ist. Allfällige Radstreifen werden eine Breite von mindestens 1.50 m haben. Bei Neubauabschnitten nur mit Veloverkehr wurde eine Breite von 3.00 m festgelegt.

Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?

Insbesondere bei den Neubautrecken ist die Bewilligungsfähigkeit eine Herausforderung, da Landwirtschaftsgebiet und Landschaftsschutzzonen betroffen sind. Der Abschnitt Weberweg-Stockhornstrasse steht auch planerisch in direktem Zusammenhang mit den Überbauungen im Gebiet Hodelmatte.

Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?

Scheidgasse-Zulgstrasse-Weberweg eventuell 2028/2029. Stockhornstrasse-Thun eventuell 2030. Weberweg-Stockhornstrasse unbestimmt.

Achse Austrasse-Bahnhofstrasse-Aarefeld (Verbindung West-Ost)

Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?

Baulich ist die Route vorhanden. Punktuelle Knotenverbesserungen werden angestrebt.

Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?

Die Achse verläuft auf bestehenden Strassen, diese werden nur markierungstechnisch verändert, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier mit erhöhtem Veloverkehr zu rechnen ist. Allfällige Radstreifen werden eine Breite von mindestens 1.50 m haben.

Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?

Die Lösung im Bereich Bahnhofstrasse-Bernstrasse ist die grosse Herausforderung. Sollte die Route aber den Velobahnstatus erhalten, ergeben sich neue Möglichkeiten.

Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?

Die Route ist vorhanden. Wann welche Verbesserungen umgesetzt werden können, hängt grösstenteils von anderen Projekten ab.

Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof-Schwäbis-Mittelstrasse

Hier liegt die Federführung bei der Stadt Thun. Im Projektteam ist die Gemeinde Steffisburg aber vertreten. Sollte die neue Aarequerung beim nun geplanten Standort erstellt werden, kann die Gestaltung der Schwäbisstrasse Süd an die Hand genommen werden. Das Projekt wurde auf dieser Basis angepasst. Frühester Ausführungszeitpunkt für den Abschnitt Schwäbisstrasse Süd dürfte 2029 sein. Die Aarequerung wird wohl nicht vor 2031 realisiert.

Fazit

Die Veloinfrastruktur in der Gemeinde Steffisburg wird in den kommenden Jahren laufend verbessert. Verschiedene Abhängigkeiten führen aber immer wieder zu Verzögerungen. Es werden aber auch immer wieder Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs umgesetzt.

Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hält fest, dass Langsamverkehrsrouten in Steffisburg ein wiederholtes Thema in der Bevölkerung und im Parlament sind. Die Abhängigkeit von anderen Akteuren ist dabei sehr gross. Überregionale Projekte haben ebenfalls Einfluss auf Fortschritte in Steffisburg. Bereits Ende 2023 wurde eine generelle Linienführung genehmigt, die von der Abteilung Tiefbau/Umwelt in Zusammenarbeit mit Fachleuten ausgearbeitet wurde. Im Jahr 2024 wurde der Kredit nach der Offerten- und Planungsphase für die Routenführung ebenfalls genehmigt. Nun folgt die Phase der Umsetzung, welche wie gesagt von verschiedenen Akteuren abhängig ist. Die Umsetzung scheitert auch an nötigen Ressourcen innerhalb der Abteilung Tiefbau/Umwelt. Ein langer Atem der Bevölkerung ist erforderlich, wenn es um die Sicherheit auf den Velowegen geht. Die Fachabteilung ist sich dem Anliegen sehr bewusst und setzt sich immer wieder dafür ein, dass die Projekte weitergeführt werden. Details der geplanten Wegführung sind der Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Interpellant Urs Gerber (EDU) erklärt im Namen beider Interpellanten, dass sie von der Antwort des Gemeinderates befriedigt sind. Es wurde aufgezeigt, dass einige Arbeiten bereits Ende 2027 abgeschlossen werden. Sie erachten es als sinnvoll, dass auf den bereits bestehenden Abschnitten Kennzeichnungen und Markierungen fortlaufend umgesetzt und realisiert werden. Damit soll die Bevölkerung fortlaufend einen Nutzen der Verbesserung haben. Zudem sind die Interpellanten überzeugt, dass das Fahrrad für viele Fahrten ein gutes Verkehrsmittel mit einige Vorteile ist.

Erklärung Interpellanten

1. Der Interpellant Urs Gerber (EDU) erklärt sich im Namen beider Interpellanten von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion betr. "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2026/06) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2026-60 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. Schwammstadt (2026/07); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

29533

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Schwammstadt" (2026/07) ein.

Begehren

Einführung

In einer Schwammstadt wird Regenwasser nicht mehr direkt in die Kanalisation abgeleitet, sondern dezentral zwischengespeichert oder man lässt das Regenwasser versickern oder verdunsten. Dies dient dem Ziel, Starkregen abzufedern und Trockenperioden zu überbrücken. Kriterien und Prinzipien einer Schwammstadt

Die Kriterien und Prinzipien lassen sich in technische, biologische und planerische Massnahmen unterteilen:

1. Technische Kriterien & Infrastruktur (Speicherung & Abfluss)

- *Dezentrale Speicherung: Nutzung von unterirdischen Rückhalteräumen, um Wasser aufzunehmen und verzögert abzugeben.*
- *Oberflächenabfluss-Management: Sicherstellung, dass überschüssiges Wasser bei Starkregen kontrolliert abfliessen kann.*

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2026

Seite 167

- *Versickerungsfähigkeit: Erhöhung oder Schutz des Anteils unversiegelter Flächen, um eine lokale Versickerung zu ermöglichen.*
- *Schutz vor Überlastung: Entlastung der Kanalisation bei extremen Wetterereignissen.*

2. Biologische Kriterien (Grünflächen & Kühlung)

- *Baumpflanzungen mit Speicherfunktion: Einbau von versickerungsfähigen Unterbauten für Bäume (Schwammstadt-Prinzip für Bäume), die Wurzeln Raum, Luft und Wasser bieten.*
- *Dach- und Fassadenbegrünung: Rückhalt von Niederschlagswasser auf Gebäuden zur Verdunstungskühlung.*
- *Biodiversität: Schaffung naturnaher Lebensräume durch Grünanlagen.*

3. Planerische & Funktionale Kriterien

- *Wasserverfügbarkeit: Gespeichertes Wasser zur Bewässerung in Trockenzeiten nutzen (Kühleffekt).*
- *Standortgerechte Planung: Ausrichtung an lokalen Gegebenheiten wie Grundwasserschutzbereichen, Bodentragfähigkeit und Altlasten.*
- *Integration in Stadtplanung: Berücksichtigung von Schwammstadt-Prinzipien in der Bauleitplanung und bei der Umgestaltung von Verkehrsflächen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Das Thema Schwammstadt steckt in der Gemeinde noch etwas in den Kinderschuhen, wenn man es direkt mit diesem Begriff in Verbindung bringt. Es kann aber gesagt werden, dass einzelne Elemente des Prinzips schon seit Jahrzehnten umgesetzt werden. Insbesondere die Versickerung von unverschmutztem Abwasser wird, ausser in den Hanglagen, sowohl bei privaten Bauvorhaben wie auch bei öffentlichen Gebäuden verlangt. Noch vor der Jahrtausendwende wurden viele Versickerungsanlagen realisiert. Unglücklicherweise entsprechen diese heute teilweise nicht mehr den Vorschriften und müssen oft im Rahmen der Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen (ZpA) angepasst werden. Auch werden im Rahmen von Baugesuchen teilweise maximale Wassermengen definiert, die in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen, was oft zur Realisierung von Rückhaltmassnahmen führt.

Auch mit der laufenden Umsetzung des Biodiversitätskonzept konnten verschiedene Schwammstadtzielsetzungen erreicht werden.

Die ganzheitliche Betrachtung gemäss den in der Interpellation genannten Kriterien wurde aber bis vor kurzem nicht gemacht. Dies einerseits, da bei Projekten, die in der letzten Zeit ausgeführt wurden, die Planung vor mehreren Jahren begann, als der Begriff Schwammstadt noch kaum jemand kannte, andererseits, da oft die nötigen personellen Ressourcen fehlten, um dem Thema gebührend Rechnung tragen zu können. Dies soll sich in Zukunft ändern. Bei gemeindeeigenen Projekten werden bereits in der Planungsphase Schwammstadtprinzipien einfließen. Insbesondere die Nutzung von Regenwasser und die Umgebungsgestaltung wird einen höheren Stellenwert erlangen. Im Rahmen von Baugesuchungsverfahren soll bei privaten Bauvorhaben auf Schwammstadtprinzipien aufmerksam gemacht und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, soll in der Abteilung Tiefbau/Umwelt der Bereich Energie/Mobilität/Naturschutz geschaffen werden, der sich in Zukunft mit diesen Themen auseinandersetzt. Der Bereich soll einerseits gemeindeeigene Projekte begleiten und die entsprechenden Themen einfließen lassen. Andererseits soll er Anlaufstelle für Private zu Beratungen von Grundsätzen im Rahmen der Baugesuchungsverfahren sein.

Fazit

Das Thema Schwammstadt ist in der Verwaltung präsent. Die personellen und fachlichen Ressourcen müssen aber noch geschaffen werden, um die Zielsetzungen umsetzen zu können.

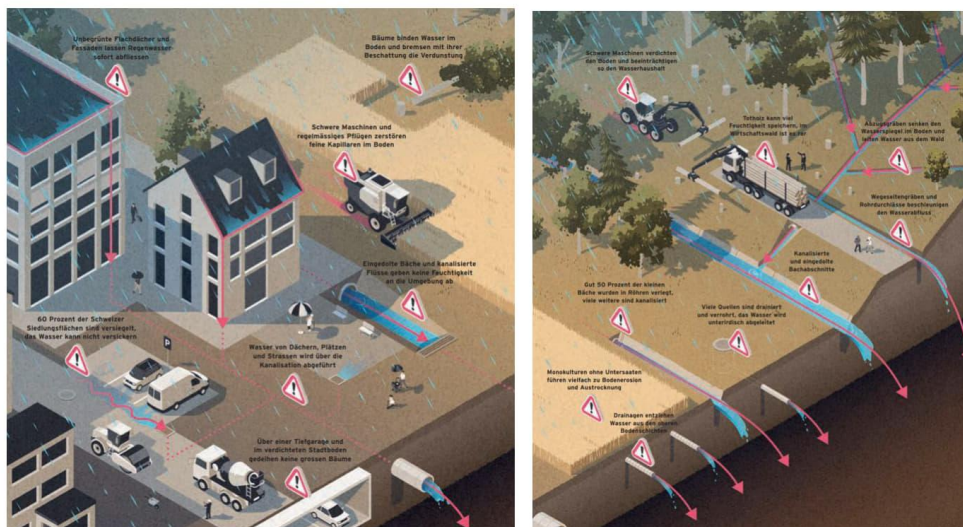
Behandlung

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft mit nachfolgender Präsentation. Das Thema Schwammstadt ist eine Massnahme zur Klima-Anpassung. Es gilt zu reagieren, wenn Sommermonate wie in diesem Jahr durchschnittlich wärmer werden.

Zu Traktandum 11

Interpellation Schwammstadt

60% der Flächen im Siedlungsgebiet sind in der Schweiz versiegelt

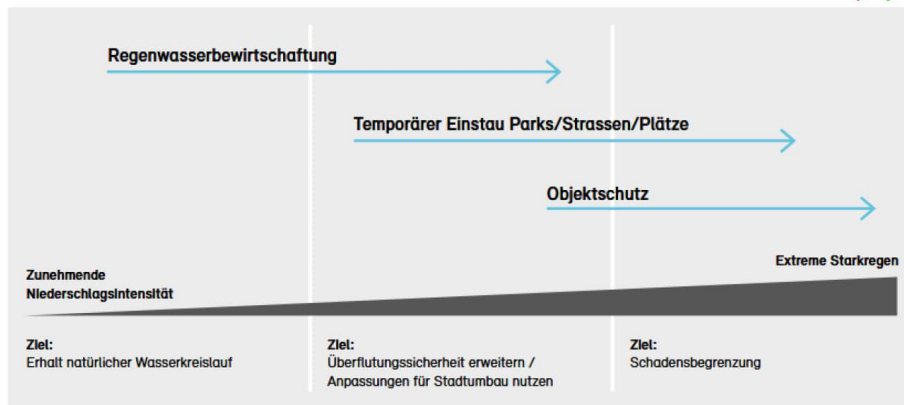


2

Die Grafik zeigt auf, was in den Siedlungsgebieten in den letzten Jahren passiert ist. Flächen wurden massiv versiegelt, ausgelöst durch Wohnbauten, Industrie oder die Landwirtschaft. Unterirdisch wird alles schnell und direkt abgeführt. So steht das Wasser in den betroffenen Gebieten nicht mehr zur Verfügung.

Prinzip Schwammstadt

Fokusmassnahmen Regenereignisse

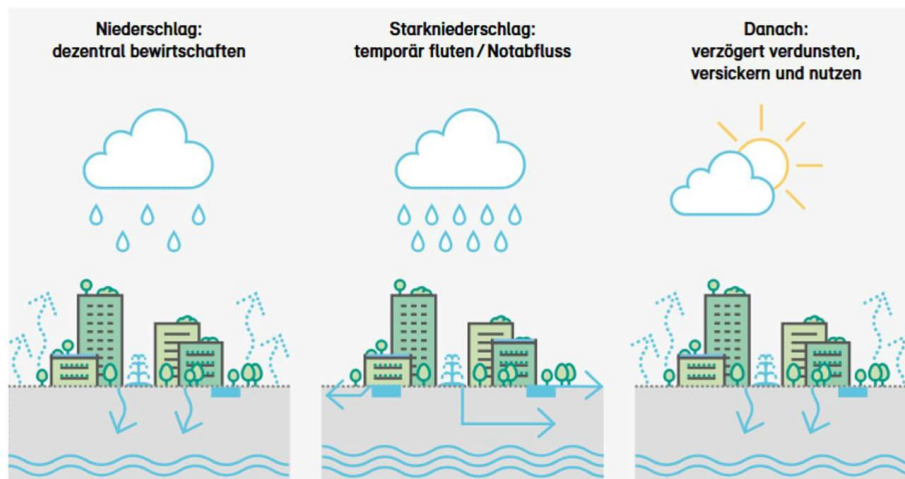


Enger Zusammenhang zwischen Schwammstadtmassnahmen und Gefahrenkarte/Gefahrenminderung und Genereller Entwässerungsplanung

3

Es gibt zudem einen grossen Zusammenhang zwischen Schwammstadtmassnahmen und Gefahrenkarte/Gefahrenminderung und Genereller Entwässerungsplanung (GEP). Im Zusammenspiel zwischen allem geht es darum, Gebäude und Menschen zu schützen.

Umgang mit Niederschlag



4

Niederschlag kann dezentral bewirtschaftet werden. Wasser wird gezielt zurückgehalten, damit es langsamer und kontinuierlicher in die Flüsse abgegeben werden kann. Dieser langsamere Abfluss hilft, dass bei Starkregen die Bäche nicht zu stark geflutet werden.

Prinzip Schwammstadt

**Siedlungsräume werden als Schwamm entwickelt,
der Regen im Überfluss aufsaugt und langsam
wieder abgibt.**

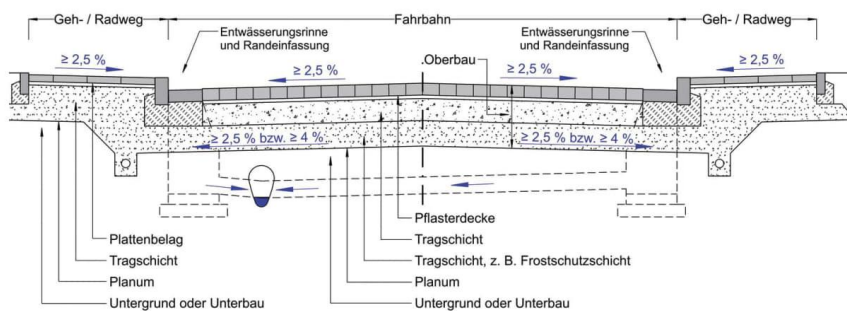


5

Früher galt es, das Wasser möglichst schnell abzuführen, heute ist das Gegenteil der Fall, das Regenwasser wird nach Möglichkeit zurückgehalten, damit es in Hitze- und Trockenperioden länger zur Verfügung steht.

Entwässerung Verkehrsfläche

**Konventionell:
Fläche versiegelt, anfallendes Regenwasser wird in
Kanalisation oder Gewässer abgeleitet**



6

Unterirdisch werden Rückhalteräume unter Strassen oder neben Gebäuden geschaffen.

Entwässerung Verkehrsfläche

**Nach Schwammstadtprinzip:
Wasser nutzen (zur Bewässerung), zurückhalten
und erst dann ableiten.**

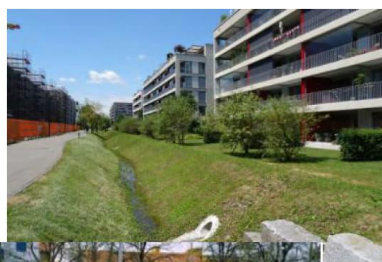


7

Ein klassischer Boden ist in der Regel so aufgebaut, dass keine Möglichkeit besteht, das Wasser zu speichern, es wird direkt abgeführt. Der Unterbau einer modernen Strasse nach Schwammstadt-Prinzipien sieht wesentlich komplexer aus. Es wird versucht, Grünflächen direkt neben den Gebäuden und zwischen den Strassen zu schaffen, der Untergrund ist durchlässiger und poröser, damit Wasser besser gespeichert wird. Bäume erhalten so mehr Platz für das tiefe Wurzelwerk, was wiederum zu einer grösseren Baumkrone führt. Eine Baumkühlung hat gemäss heutigen Erkenntnissen eine Leistung von bis zu 20 kwh. Im Vergleich dazu leistet eine normale Raum-Klimaanlage nur 2 kwh. Ein Baum vor einem Verwaltungs- oder Schulgebäude bringt grosse Kühlung. Solche Unterbauten sind auch wichtig als Beitrag zur Biodiversität. Eine nachhaltige Bepflanzung dient der einheimischen Flora und den einheimischen Kleintieren.

Andere Schwammstadtelemente

- Flutmulden
- Offene Gräben
- Baumrigolen
- Rückhaltebecken
- Staukanäle



8

Flutmulden werden bei Neubauten erschaffen zur langsamen Versickerung von Regenwasser. Diese Anpassungsmassnahmen dienen in den Siedlungsräumen angenehmere Situationen an heissen Tagen, wie sie dieses Jahr über längere Zeit herrschten, zu schaffen.

Marina Baumann (SP) nimmt stellvertretend für den abwesenden Interpellanten Hans Ulrich Germann Stellung und erklärt sich von der Antwort als befriedigt. Sie bedankt sich für die lehrreiche Ausführung und die offene Antwort. Sie finde es schön zu merken, dass das Thema in der Verwaltung präsent ist, auch wenn vielleicht noch etwas in den "Kinder-Schuhen". Es wurde soeben aufgezeigt, dass zeit- und personelle Ressourcen geschaffen werden müssen, um das Thema in Steffisburg anzugehen. Die Erdwärmerwartung wartet nicht und ist in Steffisburg angekommen. Es muss heute gehandelt werden, damit auch in Zukunft mit dem wertvollen Gut Wasser sorgfältig umgegangen werden kann.

Erklärung Interpellant

1. Marina Baumann-Huder (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schwammstadt" (2026/07) stellvertretend für den abwesenden Interpellanten Hans Ulrich Germann (SP) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2026-61 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

29531

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05) ein.

Begehren

Während der Badesaison stellt die Gemeinde jeweils einen improvisierten Auto-Parkplatz auf einer Wiese zur Verfügung.

1. *Wir vermuten, dass es dafür eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes braucht. Liegt eine solche Bewilligung vor? Wie stellt sich die rechtliche Lage für so ein "Providurium" überhaupt dar?*
2. *Welche Gründe sprechen dafür, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?*
3. *Welche Gründe sprechen dagegen, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?*
4. *Zu welchem Resultat kommt eine Güterabwägung, wenn der Gemeinderat die Gründe für und gegen einen solchen Parkplatz gewichtet und gegeneinander abwägt?*
5. *Wie gedenkt der Gemeinderat, die Verkehrssituation im Gebiet Gumm allgemein in Zukunft zu handhaben?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. Wir vermuten, dass es dafür eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes braucht. Liegt eine solche Bewilligung vor? Wie stellt sich die rechtliche Lage für so ein "Providurium" überhaupt dar?

Die Gemeinde Steffisburg hat dieses Grundstück im Jahr 1971 erworben. Im damaligen Kaufvertrag wurde geregelt, dass die Fläche nur verpachtet wird, wenn der Pächter damit einverstanden ist, "einen Teil des Grundstückes zeitweilig der Schwimmbadgenossenschaft als Parkplatz zur Verfügung zu stellen". Eine Baubewilligung für die Nutzung der Wiese als Parkplatz ist nicht bekannt, die vorhandenen Unterlagen zeigen jedoch, dass die Fläche seit mindestens 55 Jahren zu Spitzenzeiten als solcher genutzt wird. Nach Ablauf von fünf Jahren, seitdem eine allfällige Rechtswidrigkeit erkennbar war, kann die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gemäss Baugesetz nur noch verlangt werden, wenn zwingende öffentliche Interessen es erfordern. Aus Sicht des Bauinspektorates liegen keine derartigen öffentlichen Interessen vor, weshalb bislang kein Anlass für ein baurechtliches Einschreiten bestand.

2. Welche Gründe sprechen dafür, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?

Die Fläche befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN 12, "Reservefläche Schwimmbad"), welche unter anderem ausdrücklich für Erweiterungen der Parkierung vorgesehen ist. Materiell-rechtlich wäre an diesem Standort die Erstellung von (dauerhaften) Parkplätzen baubewilligungsfähig.

Die Besucherzahlen liegen seit 2003 stabil bei durchschnittlich rund 51'600 Personen pro Saison. Die Art der Anreise der Besuchenden und wie oft der Zusatzparkplatz pro Saison effektiv genutzt wird, wird nicht erhoben, weshalb keine verlässlichen Zahlen zum Parkplatzbedarf vorliegen. Da die temporären Parkplätze auf der Grünfläche seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ebenfalls gebührenpflichtig sind, kann für eine grobe Schätzung die Anzahl Parkvorgänge in der Zone Gummweg/Badi herangezogen werden. Aufgrund dieser Zahlen ist davon auszugehen, dass durchschnittlich etwa 26 % der Besucherinnen und Besucher mit dem Auto anreisen.¹ An Spitzentagen besuchen bis zu 1'300 Personen das Freibad. Geht man davon aus, dass 26 % davon zu zweit in einem Auto anreisen, wären also bis zu 169 Parkplätze nötig. Insgesamt stehen rund um das Freibad 134 reguläre Parkplätze zur Verfügung, womit ein Manko von bis zu 35 Autoabstellplätzen bestehen kann. An Spitzentagen, die je nach Wetter und Wochentage bis sechsmal pro Monat vorkommen können, besteht somit zusätzlicher Parkplatzbedarf. Dank dieser temporären Parkmöglichkeiten kann ein Verkehrschaos und wildes Parkieren verhindert werden.

3. Welche Gründe sprechen dagegen, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?

Angesichts dessen, dass die Fläche als ZöN ausgeschieden ist und bei grossem Besucheraufkommen bereits seit über einem halben Jahrhundert rasch als Ausweichmöglichkeit dienen kann, sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die heutige Handhabung sprechen.

4. Zu welchem Resultat kommt eine Güterabwägung, wenn der Gemeinderat die Gründe für und gegen einen solchen Parkplatz gewichtet und gegeneinander abwägt?

Die vorhergehenden Antworten zeigen, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Sollte die gesamte Parkplatzsituation überprüft werden, müsste dies im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Freibades geschehen. Die derzeit laufenden Abklärungen fokussieren sich auf die Sanierung und Attraktivierung der Badeanlage und umfassen die weitere Umgebung und Parkplatzsituation nicht. Tatsache ist, dass die Fläche planerisch für zusätzliche Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit dem Schwimmbadbetrieb vorgesehen ist. Wie sie künftig genutzt werden soll, wäre in einer separaten Planung zu prüfen.

5. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Verkehrssituation im Gebiet Gumm allgemein in Zukunft zu handhaben?

Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat haben Ende 2024 festgelegt und öffentlich kommuniziert, auf welchen Quartierstrassen in Zukunft Tempo 30 gelten soll. Das Gebiet Gummweg ist nicht für eine Niedriggeschwindigkeitszone vorgesehen. Aktuell sind keine neuen Massnahmen geplant oder in Prüfung.

Behandlung

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, bezieht sich auf die schriftliche Beantwortung, welcher entnommen werden konnte, dass die genannte Wiese neben der Badi Gumm in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN 12, "Reservefläche Schwimmbad") liegt und das Parkieren zulässig ist. Die Abteilungen (Hochbau/Planung und Sicherheit) haben versucht, so genau wie möglich auf die Fragen einzugehen. Gewisse Zahlen z. B. wie oft die Wiese pro Jahr als Parkplatz genutzt wird, werden nicht erhoben. Anhand der Eintritte in die Badi und der Anzahl Buchungen bei den Parkuhren konnte überschlagen werden, dass die 134 Parkplätze an einem Spitzentag nicht ausreichen und bis zu 35 weitere Parkplätze auf der Wiese genutzt werden. Er hofft, die Fragen gut und zufriedenstellend beantwortet zu haben. Zudem macht er die persönliche Bemerkung, dass nach Bewilligung der Donkey-Velos ein zusätzlicher Standort bei der Badi-Gumm eine Option wäre, um die Anzahl Autos vor Ort zu verringern.

Der Interpellant, Thomas Bornhauser (Grüne), bedankt sich für die sorgfältige und ausführliche Antwort, um anfänglich etwas Positives zu sagen. Die Interpellation wurde eingereicht, um dem Gemeinderat die Gelegenheit zu bieten, dem Problem im Blick auf den ausufernden Autoverkehr in Steffisburg Ausdruck zu geben. Diese Absicht ist vollständig misslungen. Sie liegt vielleicht auch an der ungeschickt gewählten Wortwahl des Interpellanten. Es wurde jedoch direkt gefragt, ob es Argumente gibt, die gegen diesen Parkplatz sprechen und die Antwort des Gemeinderates ist, dass nichts dagegenspricht.

¹ Im Jahr 2022 wurden bei total 64'438 Besuchern zwischen Mai und September 15'439 Parkvorgänge registriert, was 23,9 % ergibt. Im 2023 waren es 26,8 %, im 2024 26,6 % und im 2025 27,9 %.

Er jedoch könnte mindestens 12 Gründe nennen, die gegen diesen Parkplatz sprechen. Er stellt mit einer gewissen bitteren Ironie fest, dass es dem Gemeinderat in der Beantwortung gelingt, den Anschein jeglichen Bewusstseins von Problemen zu vermeiden. Er ist enttäuscht, für ihn ist es eine verpasste Chance. Von der Antwort ist er deshalb nicht befriedigt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Thomas Bornhauser (Grüne) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

2026-62 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Es sind folgende neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden:

- 62.1 Motion der SP/Grüne-Fraktion "Gleichbehandlung ortsansässiger Vereine und Organisationen bei den Benützungsgebühren für Gemeindeanlagen (Änderung Art. 12 Gebührenreglement)" (2026/11)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 1. Januar 2001 vorzulegen, mit welcher Art. 12 um folgenden Absatz 4 ergänzt wird:

„4 Der Gemeinderat behandelt bei der Festlegung der Tarife für die Benützung von Räumen und Anlagen gemäss Art. 9 lit. b und Art. 11 vergleichbare Anlagen im Sinn von Art. 11 Abs. 2 unabhängig von deren Baujahr, Standort oder Bezeichnung gleich. Das Verhältnis zwischen den Gebühren der Benutzergruppe A (ortsansässige Vereine und Organisationen mit kulturell-ideellem und/oder sportlichem Zweck) und der Benutzergruppe B (auswärtige und private Benützende) ist für vergleichbare Anlagen einheitlich zu regeln. Der Rabatt der Benutzergruppe A gegenüber der Benutzergruppe B beträgt dabei bei der Dauerbenützung als auch bei der Benützung im Einzelfall mindestens 60 Prozent, sofern der Gemeinderat keine sachlich begründete Abweichung ausweist.“

Begründung:

Im Hinblick auf die Eröffnung der Schul-, Kultur- und Sportanlage (SKSA) Schönauf hat der Gemeinderat am 15. Juni 2026 mit Inkraftsetzung ab 1. August 2026 im Rahmen der 7. Teilrevision der Verordnung zum Gebührenreglement neue Tarife für die Räume und den Kunstrassenplatz der SKSA Schönauf beschlossen. Ein Vergleich mit den bisherigen, funktionsgleichen Anlagen der Gemeinde zeigt, dass diese Tarife die ortsansässigen Vereine und Organisationen erheblich stärker belasten als bisher und zwar unabhängig davon, ob es sich um kulturell-ideelle oder sportliche Vereine handelt.

Am Beispiel der Dreifachhalle SKSA Schönauf, die in Grösse und Nutzung der bisherigen Grossraumturnhalle Musterplatz entspricht, lässt sich dies exakt beziffern (Gebühr für eine Tagesbelegung, 8 Stunden):

Vergleich (gleiche Hallenkategorie)	A alt	A neu SKSA	B alt	B neu SKSA
Grossraum-/Dreifachhalle, 1 Tag (8h)	CHF 130	CHF 255 (+96%)	CHF 360	CHF 440 (+22%)

Während die Gebühr für auswärtige und private Nutzende (Benutzergruppe B) um rund 22 % erhöht wurde, hat der Gemeinderat die Gebühr für ortsansässige Vereine (Benutzergruppe A) um rund 96 %, also fast verdoppelt. Diese Grössenordnung lässt sich mit keiner nachvollziehbaren Kostenentwicklung erklären. Dieselbe Verschiebung zeigt sich, unabhängig vom Anlagentyp, auch bei Turnhallen und Sportplätzen sowie bei den übrigen Nutzungsdauern und Wochentagen.

Der Grund liegt darin, dass sich das Verhältnis zwischen den Gebühren der Benutzergruppen A und B über sämtlichen übrigen Anlagen der Gemeinde hinweg seit Jahren konstant bei rund einem Drittel hält:

	Quote A/B	Rabatt Gruppe A
Bisherige Anlagen (Durchschnitt aller Kategorien)	≈ 34–36 %	≈ 64–66 %
SKSA Schönauf (seit 1.8.2026)	≈ 55–58 %	≈ 42–45 %

Diese Verschiebung betrifft insbesondere die Benützung im Einzelfall (Turniere, Meisterschaftsspiele, Anlässe), da das geltende Gebührenreglement in Art. 12 Abs. 3 bereits heute nur die regelmässige Dauerbenützung für Trainings, Proben und Übungen an Wochentagen als unentgeltlich sichert. Für mehrere ortsansässige Vereine ergeben sich dadurch Mehrkosten von schätzungsweise gegen CHF 10'000 pro Jahr. Der Beschluss wurde ohne vorherige Anhörung und Information der betroffenen Vereinen gefällt.

Wir erachten es als wichtig, dass sich die Gemeinde gegenüber den ortsansässigen kulturell-ideellen und sportlichen Vereinen und Organisationen transparent und fair verhält. Diese Vereine leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Dorfleben, für die Jugendarbeit und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit grossem freiwilligem Engagement, das weit über die eigentliche Vereinstätigkeit hinausgeht. Zahlreiche ortsansässige Vereine haben sich zudem aktiv für die Realisierung der neuen SKSA Schönau eingesetzt und werden sich auch bei deren künftigen Betrieb engagieren.

Die vorgeschlagene Ergänzung von Art. 12 verankert deshalb einen allgemeinen, anlagenunabhängigen Grundsatz der Gleichbehandlung: Neu errichtete Anlagen dürfen gegenüber vergleichbaren, bisherigen Anlagen nicht zu einer Verschlechterung der Vereinsförderung führen. Damit ist sichergestellt, dass sowohl kulturell-ideelle als auch sportliche Vereine unabhängig vom Baujahr einer Anlage gleich behandelt werden.

Wir beantragen dem Gemeinderat zudem, die Frage der SKSA-Tarife für ortsansässige Vereine bis zur Behandlung dieser Motion durch den Grossen Gemeinderat im Einzelfall nach Art. 5 Abs. 1 des Gebührenreglements (Unverhältnismässigkeit/Härtefälle) zu prüfen, um die betroffenen Vereine in der laufenden Saison nicht unverhältnismässig zu belasten.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu dieser Motion und danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung.

Erstunterzeichnerin Marina Baumann-Huder (SP) macht die Anmerkung, dass Vereine für die Gesellschaft von grosser Wichtigkeit sind. Sie schaffen Begegnungsorte und bringen Menschen zusammen. In dieser Umgebung verbringen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsame Zeit, sie übernehmen Verantwortung und lernen das Handeln in der Gemeinschaft. Darum sind Vereine in ihren Augen nicht nur eine Freizeitbeschäftigung. Sie lernen, dass man im Team vorwärtskommen kann, verlässlich unterwegs sein sollen und sich gegenüber einem Schiedsrichter oder Trainer anständig zu benehmen haben. Ein aktives Einbringen ist möglich, und es steckt Engagement dahinter. Wer sich freiwillig für das Dorf engagiert und einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet, soll nicht durch Gebühren übermässig belastet werden.

62.2 Dringliches Postulat der SP/Grüne-Fraktion "Freier Zugang zur Badi Steffisburg ab 17.00 Uhr – Hitzeschutz für die Bevölkerung" (2026/12)

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, die Badi Steffisburg während der anhaltenden Hitzeperiode ab 17.00 Uhr bis zur regulären Schliessung kostenlos für die gesamte Bevölkerung zugänglich zu machen.

Die Massnahme soll bei hohen Temperaturen umgehend umgesetzt werden, damit sich die Bevölkerung vor der Nachtruhe unkompliziert abkühlen kann. Auch soll sie in den kommenden Jahren Anwendung finden.

Begründung:

Gerade für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Personen, die tagsüber in heissen Wohnungen, Büros oder Schulzimmern verbringen, sind die hohen Temperaturen eine erhebliche Belastung.

Letzte Woche hat die Schule wieder begonnen. Kinder und Jugendliche verbringen einen grossen Teil des Tages in überhitzten Schulzimmern. Nach Schulschluss soll es deshalb möglich sein, sich ohne finanzielle Hürde in der Badi abzukühlen. Dasselbe gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, die tagsüber arbeiten oder zu Hause nur unzureichende Möglichkeiten haben, ihre Wohnräume abzukühlen und deshalb auf eine unkomplizierte Möglichkeit zur Abkühlung angewiesen sind.

Eine öffentliche Badi ist nicht nur ein Freizeitangebot – sie ist auch Teil der öffentlichen Infrastruktur und kann bei grosser Hitze einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten.

Gleichzeitig führt die anhaltende Trockenheit dazu, dass die Zulg derzeit sehr wenig Wasser führt. Damit steigt die Belastung für die Tiere und Organismen, die auf diesen Lebensraum angewiesen sind. Aus Rücksicht auf die Natur sollte deshalb möglichst auf das Baden in der Zulg verzichtet werden.

*Mit der Öffnung der Badi ab 17.00 Uhr kann die Gemeinde eine solche Alternative schaffen – **unkompliziert, niederschwellig und für alle zugänglich.***

Auch finanziell spricht vieles für diese Lösung: Ab 17.00 Uhr verbleiben nur noch wenige Stunden bis zur regulären Schliessung. Für den kostenlosen Eintritt müsste während dieser Zeit keine Kasse mehr betrieben und kein entsprechendes Personal für die Eintrittskontrolle eingesetzt werden. Dadurch können gleichzeitig Kosten eingespart und Ressourcen effizient genutzt werden. Es geht somit nicht darum, ein zusätzliches teures Angebot zu schaffen. Es geht darum, die bestehende Infrastruktur während der Hitzeperiode sinnvoll zu nutzen und der Bevölkerung etwas zurückzugeben.

Erstunterzeichnerin Marina Baumann-Huder (SP) argumentiert die Dringlichkeit mit dem Argument, dass der Sommer aktuell nur eine Pause macht und vermutlich nochmals zurückkehren wird. Sie wünscht sich eine zeitnahe Handlung des Gemeinderates und eine Reaktion, wenn weitere Hitzetage dazukommen würden.

Der Gemeinderat beantragt einen Sitzungsunterbruch zur Besprechung des Anliegens.

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, teilt mit, dass der Gemeinderat bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Betreffend Dringlichkeit hält er fest, dass diese Umsetzung sauber geprüft werden muss und einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Thematik wird vermutlich auch nächstes Jahr wieder aktuell sein.

Diskussion Dringlichkeit

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) teilt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass die Fraktion die Idee gut findet und das Anliegen geprüft werden soll. Sie ist der Meinung, dass die heissesten Tage wohl vorbei sind, und deshalb ein Entscheid nicht aus Zwang gefällt werden sollte.

Ernst Eggenberger (EVP) meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion. Die Fraktion ist grösstenteils der Meinung, dass dieses Anliegen nicht als dringlich behandelt werden sollte. Eine seriöse Prüfung kurz vor der Schliessung der Badi ist nicht umsetzbar.

Abstimmung Dringlichkeit

Mit 24 zu 7 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

62.3 Interpellation der FDP «Umsetzung des Postulats Reisemobil-Stellplätze im Gebiet Gumm seit 2021» (2026/13)

Ausgangslage und Begründung:

Im April 2021 reichte die FDP-Fraktion das Postulat «Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg» ein. Gefordert wurde die Prüfung eines Stellplatzes für rund 10 bis 15 Reisemobile. Bereits im ursprünglichen Vorstoss wurde ein Reisemobil-Stellplatz ausdrücklich von einem Campingplatz unterschieden. Sanitäre Anlagen können fehlen oder nur eingeschränkt vorhanden sein. Ebenso wurde festgehalten, dass einfache Stellplätze auf bereits vorhandenen, nachts wenig genutzten Parkflächen mit geringem Aufwand realisiert werden können. Als möglicher Standort wurde ausdrücklich auch die Badi Gumm genannt.

Am 2. Mai 2025 wurde im Grossen Gemeinderat erneut auf das Geschäft hingewiesen. Dabei wurde festgehalten, dass das Gebiet Gumm bereits von Wohnmobilen genutzt wird, trotz Camping-Verbot gemäss Polizeireglement, und dass mit einer offiziellen Regelung eine bestehende Nutzung legalisiert und bewirtschaftet werden könnte.

Am 20. Juni 2025 erklärte der Gemeinderat, die Thematik werde neu beurteilt. Oberhalb und unterhalb der Badi seien rund zehn Reisemobil-Stellplätze angedacht. Zudem wurde angekündigt, dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Anpassung von Art. 18 «Camping-Verbot» des Polizeireglements vorzulegen. Der notwendige Kredit liege voraussichtlich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Auf eine weitere Einfache Anfrage vom 13. März 2026 erklärte der Gemeinderat, die Abteilung Hochbau/Planung sei bereits im Mai 2025 mit der Erarbeitung eines Projektes beauftragt worden. Gleichzeitig wurde die Verzögerung damit begründet, dass zwischen der Sanierung des Schwimmbades und den Reisemobil-Stellplätzen Abhängigkeiten bestünden und die Stellplätze deshalb nicht losgelöst betrachtet werden könnten. Investitionen in neue Infrastruktur seien nicht wirtschaftlich, wenn diese später wieder zurückgebaut werden müsste. Gleichzeitig hielt der Gemeinderat fest, dass Möglichkeiten geprüft würden, Reisemobile auch ohne kostspielige Infrastrukturen abzustellen.

In den Sitzungsunterlagen für den 21. August 2026 ergibt sich nun ein erklärungsbedürftiger Widerspruch. Der Gemeinderat hält dort fest, dass sich die laufenden Abklärungen zur Badi auf die Sanierung und Attraktivierung der Badeanlage konzentrieren und die weitere Umgebung sowie die Parkplatzsituation gerade nicht umfassen würden. Deren zukünftige Nutzung sei vielmehr in einer separaten Planung zu prüfen.

Die Interpellanten ersuchen den Gemeinderat deshalb darzulegen, weshalb im März 2026 bestehende Abhängigkeiten zur Badi-Sanierung als wesentliche Ursache für die Verzögerung genannt wurden, während im August 2026 gleichzeitig festgehalten wird, dass die Umgebung und Parkplatzsituation Gegenstand einer separaten Planung seien. Dieser scheinbare Widerspruch ist für die politische Beurteilung des Geschäfts von zentraler Bedeutung.

Gleichzeitig zeigt das Geschäft zum Parkplatz-Provisorium beim Freibad, dass die Gemeinde beim motorisierten Individualverkehr pragmatische Übergangslösungen zulässt. Für die seit Jahrzehnten zeitweise als Parkplatz genutzte Wiese ist der Gemeinde nach eigener Aussage keine Baubewilligung bekannt. Ein baurechtliches Einschreiten erfolgte dennoch nicht. Die temporären Parkplätze werden gebührenpflichtig bewirtschaftet, und der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, es seien keine Gründe ersichtlich, die gegen die heutige Handhabung sprechen.

Damit stellt sich die Frage, weshalb für Reisemobile auf bereits bestehenden Flächen bis heute keine vergleichbare, einfache Übergangslösung umgesetzt werden konnte.

Nach wiederholten Beobachtungen stehen auch 2026 insbesondere an Wochenenden Reisemobile im Gebiet Gumm. Damit bleibt die Situation unbefriedigend: Entweder ist das Übernachten gemäss geltendem Camping-Verbot nicht zulässig, dann stellt sich die Frage nach dem Vollzug. Oder die Nutzung wird faktisch toleriert, dann ist nicht nachvollziehbar, weshalb sie nicht klar geregelt und gezielt bewirtschaftet wird.

Dass einfache Lösungen möglich sind, zeigt die Stadt Thun. Dort ist das Übernachten in Wohnwagen und Campern auf öffentlichen Parkplätzen unter klar definierten Bedingungen für maximal eine Nacht zulässig. Es gelten die ordentlichen Parkgebühren; zusätzliche Campinginfrastrukturen sind nicht erlaubt.

Ein einfaches Angebot für Reisemobile könnte über die eigentliche Parkplatznutzung hinaus einen zusätzlichen touristischen Nutzen für Steffisburg schaffen. Reisemobilgäste nutzen erfahrungsgemäss lokale Gastronomie-, Detailhandels- und Freizeitangebote und tragen damit zur regionalen Wertschöpfung bei. Aufgrund der bereits vorhandenen Flächen und der Möglichkeit einer einfachen Bewirtschaftung erscheint zudem ein Pilotbetrieb mit überschaubarem Risiko realisierbar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb trotz mehrjähriger Prüfung bisher keine konkrete Umsetzungsvariante vorliegt.

Aus Sicht der Interpellanten besteht die heutige Situation damit in einer wenig befriedigenden Zwischenlösung: Die Nachfrage ist vorhanden, die Nutzung findet statt, eine klare Regelung fehlt, eine gezielte Bewirtschaftung erfolgt nicht, und fünf Jahre nach dem politischen Auftrag wird weiterhin geprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, Auskunft über den aktuellen Stand, die bisherigen Abklärungen sowie die Gründe für die seit 2021 ausstehende Umsetzung eines Reisemobil-Stellplatzes im Gebiet Gumm zu geben und folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie erklärt der Gemeinderat den Widerspruch zwischen seiner Aussage vom 13. März 2026, wonach die Reisemobil-Stellplätze wegen Abhängigkeiten zur Badi nicht losgelöst realisiert werden könnten, und seiner Aussage vom August 2026, wonach die Umgebung und Parkplatzsituation separat zu planen seien?*
2. *Welche konkreten planerischen, betrieblichen oder baulichen Abhängigkeiten bestehen zwischen der vorgesehenen Badi-Entwicklung und möglichen Reisemobil-Stellplätzen im Gebiet Gumm, und weshalb schliessen diese eine reversible Übergangslösung auf bestehenden Parkflächen derzeit aus?*
3. *Welche Unterschiede in der baurechtlichen, planerischen oder betrieblichen Beurteilung rechtfertigen die unterschiedliche Behandlung des Parkplatz-Provisoriums beim Freibad einerseits und einer zeitlich befristeten Reisemobil-Lösung auf bestehenden Parkflächen andererseits?*
4. *Wie viele Kontrollen bezüglich Übernachtungen beziehungsweise Campierens mit Reisemobilen wurden im Gebiet Gumm in den Jahren 2024, 2025 und 2026 durchgeführt? Wie viele Ermahnungen, Wegweisungen, Anzeigen oder andere Sanktionen wurden ausgesprochen?*
5. *Falls Übernachtungen mit Reisemobilen trotz Art. 18 «Camping-Verbot» festgestellt, aber nicht sanktioniert werden: Auf welcher rechtlichen oder vollzugspolitischen Grundlage wird diese Nutzung toleriert? Falls konsequent sanktioniert wird: Wie erklärt sich die wiederkehrend beobachtete Nutzung?*
6. *Wurde seit dem Auftrag an die Abteilung Hochbau/Planung im Mai 2025 eine Minimalvariante geprüft, die auf bestehenden Parkflächen basiert und lediglich Signalisation, Markierung, eine maximale Aufenthaltsdauer sowie eine Gebühr vorsieht, ohne zusätzliche Infrastruktur wie WC-Anlagen, Duschen, Strom sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?*
7. *Welche konkreten rechtlichen, planerischen, baurechtlichen oder betrieblichen Hindernisse stehen einer solchen Minimalvariante entgegen? Der Gemeinderat wird gebeten, die Hindernisse einzeln aufzuführen und jeweils die entsprechende Rechtsgrundlage zu nennen.*
8. *Weshalb wurde die im Juni 2025 angekündigte Anpassung von Art. 18 «Camping-Verbot» des Polizeireglements dem Grossen Gemeinderat bis heute nicht vorgelegt, und wann ist dies konkret vorgesehen?*
9. *Weshalb wurde trotz der mehrjährigen Prüfung des Vorhabens bisher keine Wirtschaftlichkeitsabschätzung erstellt, welche die möglichen Erträge aus Übernachtungsgebühren sowie die potenzielle lokale Wertschöpfung für Gastronomie, Detailhandel und Freizeitangebote berücksichtigt? Falls eine solche Abschätzung vorliegt, zu welchen Ergebnissen gelangt sie?*
10. *Ist der Gemeinderat bereit, spätestens auf Beginn der Saison 2027 einen befristeten Pilotbetrieb mit rund zehn Reisemobil-Stellplätzen auf bereits vorhandenen Flächen zu ermöglichen und die Erfahrungen hinsichtlich Nachfrage, Auslastung, Kosten, Erträgen sowie allfälligen Auswirkungen auf Betrieb und Umwelt auszuwerten? Falls nein, welche zusätzlichen Abklärungen sind nach über fünf Jahren seit Einreichung des Postulats noch erforderlich?*

Begründung:

Die Interpellation verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel eines voll ausgebauten Campingplatzes. Im Vordergrund steht die Frage, ob auf bestehenden Flächen mit einfachen Mitteln ein begrenztes und kontrolliertes Reisemobil-Angebot geschaffen werden kann, das den Bedürfnissen von Gästen Rechnung trägt, zusätzliche Wertschöpfung generiert und gleichzeitig den öffentlichen Interessen der Gemeinde entspricht.

Grundlagen:

- *Postulat FDP-Fraktion «Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg» (2021/07), eingereicht 30.04.2021.*
- *Protokoll GGR Steffisburg vom 02.05.2025, Ziff. 39.1 «Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes ...», Seite 126.*
- *Protokoll GGR Steffisburg vom 20.06.2025, Ziff. 42.5, Seiten 130/131.*
- *Protokoll GGR Steffisburg vom 13.03.2026, Ziff. 25.1 «Camping Stellplätze», Seiten 45/46.*
- *Sitzungsunterlagen GGR Steffisburg vom 21.08.2026, Interpellation 2026/05 «Parkplatz-Provisorium beim Freibad», Seiten 21–23.*
- *Stadt Thun, Dienstleistung «Camper + Wohnwagen» (Stand August 2026).*

Erstunterzeichner Marco Berger (FDP) reicht die Interpellation ein, weil er nicht nachvollziehen kann, weshalb es nach fünf Jahren immer noch nicht möglich ist, die Thematik der Reisemobil-Stellplätze zu klären. Bereits im Jahr 2021 hat er eine einfache und kostengünstige Lösung auf der bestehenden Parkfläche vorgeschlagen. Die Antwort damals war, dass diese Thematik losgelöst vom Projekt Badi Gumm beurteilt werden muss. Den aktuellen Sitzungsunterlagen ist zu entnehmen, dass der Parkplatz nicht Bestandteil der Badi Planung ist und separat geprüft wird. Bereits jetzt stehen regelmässig Wohnmobile auch über Nacht in der Region Gumm, die Nachfrage wäre also vorhanden. Die Gemeinde schafft es leider nicht, etwas Offizielles und Gebührenpflichtiges zu schaffen und vergibt sich somit Einnahmen und lokale Wertschöpfung. Nach fünf Jahren möchte er nun wissen, was eine mögliche gebührenpflichtige Lösung sein könnte, die angegangen werden sollte.

62.4 Interpellation der Grünliberale/die Mitte Zulg "Hitzeinseln und klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Steffisburg" (2026/14)

Ausgangslage:

Die zunehmende Hitzebelastung stellt auch Steffisburg vor neue Herausforderungen. Versiegelte Flächen, dicht bebaute Siedlungsgebiete sowie der Verlust von Bäumen und Grünflächen können insbesondere während längerer Hitzeperioden zu einer erheblichen Aufheizung des Siedlungsraums führen.

Bäume und Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität. Sie spenden Schatten, kühlen durch Verdunstung, fördern die Versickerung von Regenwasser und tragen zur Biodiversität bei. Der Kanton Bern verfügt über Klimakarten, die heutige und zukünftige Hitzeinseln, klimatische Ausgleichsräume und wichtige Durchlüftungsbahnen aufzeigen. Seit April 2024 liefert zudem ein Temperaturnessnetz detaillierte Daten zur lokalen Hitzebelastung in Thun und Steffisburg und zeigt auf, wo sich Wärmeinseln bilden.

Auch Steffisburg verfügt über planerische Instrumente, welche den Erhalt und die Schaffung von Grünflächen und Bepflanzungen unterstützen. Gleichzeitig schreitet die bauliche Verdichtung in den Quartieren weiter voran. Gerade bei Ersatzneubauten und verdichteten Überbauungen besteht die Gefahr, dass bestehende Grünflächen und Bäume durch Gebäude, Parkplätze, Zufahrten und andere befestigte Flächen verloren gehen und dadurch neue Hitzeinseln entstehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Steffisburg bestehende Hitzeinseln gezielt bekämpft und gleichzeitig sicherstellt, dass durch die zunehmende Verdichtung nicht neue Hitzeinseln entstehen. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Möglichkeiten die Gemeinde bei privaten Bauvorhaben hat, um den Erhalt und die Schaffung von Bäumen und Grünflächen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

Die Fragen beziehen sich sowohl auf gemeindeeigene als auch auf private Bauvorhaben. Von besonderem Interesse ist dabei, wie die Gemeinde bei privaten Bauvorhaben auf eine klimaangepasste Gestaltung und den Erhalt bzw. die Schaffung von Bäumen und Grünflächen Einfluss nehmen kann.

Bestehende Hitzeinseln

1. *Welche konkreten Massnahmen wurden seit den Erkenntnissen der Studie im Jahr 2024 umgesetzt, um bestehende Hitzeinseln zu reduzieren? Beispiel: Welche Möglichkeiten hatte die Gemeinde bei der neuen Migros-Überbauung an der Unterdorfstrasse, auf eine klimaangepasste Gestaltung Einfluss zu nehmen?*
2. *Welche konkreten Massnahmen sind in den nächsten Jahren geplant, um bestehende Hitzeinseln zu entschärfen?*

Vermeidung neuer Hitzeinseln

3. *Wie wird bei neuen Bauvorhaben und Arealentwicklungen berücksichtigt, dass keine neuen Hitzeinseln entstehen?*
4. *Werden bei grösseren Bauprojekten die kantonalen Klimakarten sowie Erkenntnisse zur Hitzebelastung, Frischluftbahnen und klimatisch wichtigen Freiräumen systematisch berücksichtigt?*
5. *Welche Anforderungen stellt die Gemeinde heute bei Neubauten und Ersatzneubauten bezüglich Erhalt bzw. Ersatz bestehender Bäume und Grünflächen?*
6. *Wie wird sichergestellt, dass bei verdichteten Bauvorhaben trotz höherer baulicher Ausnutzung ausreichend zusammenhängende, unversiegelte und bepflanzbare Flächen erhalten bleiben?*
7. *Welche konkreten Möglichkeiten hat die Gemeinde im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, bei privaten Bauvorhaben Einfluss auf die Begrünung, den Baumerhalt, die Entsiegelung und die Gestaltung der Aussenräume zu nehmen?*
8. *Wie stellt die Gemeinde sicher, dass im Rahmen von Ersatzneubauten nicht mehr Grünsbstanz verloren geht, als tatsächlich ersetzt wird?*
9. *Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde gemäss Art. 23 des Gemeindebaureglements, bei privaten Bauvorhaben den Erhalt und die Schaffung von Bäumen und Grünflächen sicherzustellen?*

10. Prüft die Gemeinde, bei zukünftigen Planungen zusätzliche verbindliche Vorgaben für eine klimaangepasste Umgebungsgestaltung einzuführen?
Beispielsweise Mindestanforderungen für Baumpflanzungen, unversiegelte Flächen, Beschattung, Begrünung und Regenwassermanagement.

Begründung:

Die zunehmende Verdichtung des Siedlungsraums ist raumplanerisch grundsätzlich sinnvoll. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass die für die Lebensqualität und das Mikroklima wichtigen Grün- und Freiräume schrittweise verloren gehen.

Eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sollte deshalb nicht als Gegensatz zur Verdichtung verstanden werden. Vielmehr sollte das Ziel sein, bauliche Verdichtung und hochwertige, klimaresiliente Freiräume miteinander zu verbinden.

Gerade weil Bäume erst nach vielen Jahren ihre volle Wirkung als Schattenspende und Klimaregulator entfalten, ist es wichtig, bereits heute bei Neubauten und Ersatzneubauten entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mit der Interpellation soll deshalb geklärt werden, welche Instrumente die Gemeinde heute bereits nutzt, wo noch Handlungsspielraum besteht und wie Steffisburg sicherstellen will, dass die zunehmende Verdichtung nicht gleichzeitig zu einer zunehmenden Hitzebelastung in den Quartieren führt.

Erstunterzeichner Adrian Carrera (GLP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2026-63 Einfache Anfragen

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

63.1 Parkplatzsituation und neues Verkehrsregime Schulanlage Schönauf

Ernst Eggenberger (EVP) hat als betroffener Anwohner festgestellt, dass seit der neuen Verkehrsführung und der geteerten Strasse bei der Schulanlage Schönauf reger Verkehr ist. Viele wissen nicht wo nun parkiert werden darf. Es sollte nicht passieren, dass der Fussgänger- und Veloverkehr in diesem Bereich von unberechtigten Autos gestört wird.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, bittet in dieser Angelegenheit um etwas Geduld. Die Nutzerinnen und Nutzer der Anlage müssen sich erst an das neue Verkehrsregime gewöhnen. Während des Schulbetriebs von Montag bis Freitag gilt auf dem Schulgelände ein Parkverbot, mit Ausnahme von Schulbesuchen. Für Belegungen am Wochenende wird ebenfalls in erster Priorität in der Einstellhalle parkiert, welche über 64 Parkplätze verfügt. Bei grösseren Anlässen können zudem die bisherigen Parkflächen in Absprache mit dem Anlagenwart benutzt werden.

63.2 Deponieren von Abfall bei der Sammelstelle am Bahnhof Steffisburg

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) richtet folgende Frage aus der Bevölkerung an Alexandra Aebischer. Ihm wurde zugetragen, dass bei der Abfallentsorgungsstelle beim Bahnhof Steffisburg vermehrt eine Verunreinigung durch Fremfabfälle festgestellt wird. Er erkundigt sich nach möglichen Massnahmen und ob damit anfallende Kosten für die Entsorgung von solchen Abfällen bekannt sind.

Alexandra Aebischer, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass das Problem mit dem Abfall bei der Entsorgungsstelle am Bahnhof im Werkhof immer wieder ein Thema ist. Die daraus entstehenden Kosten können nicht direkt mitgeteilt werden. Einen alternativen Sammelplatz zu finden war bereits Thema, ist aber nicht ganz einfach zu finden.

63.3 Belagsschäden verursacht durch Fremdfirma bei Einzug Glasfasernetz

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zug) richtet folgende Frage aus der Bevölkerung an Alexandra Aebischer. Die Swisscom lässt bekanntlich durch eine Fremdfirma Glasfasernetz in Steffisburg einziehen. Das hat offenbar zu unsachgemäsem Anbringen von Deckbelag geführt. Besteht die Möglichkeit zum Einbezug der entsprechenden Firma für die entstandenen Mehrkosten?

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass der unschöne Belag der Fachabteilung bewusst ist. Es wurde in dem Zusammenhang bereits Regress geführt. Es sind aktuell Abklärungen am Laufen, dass Strassenabschnitte neu bearbeitet und auch durch die verursachende Firma bezahlt werden müssen.

2026-64 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Maya Hürlimann informiert über folgende Themen:

64.1 GGR-Ausflug am 4. September 2026

Am Freitag, 4. September 2026, findet der GGR-Ausflug statt. Kurzfristige Abmeldungen oder Änderungen sollen ihr direkt mitgeteilt werden.

64.2 GGR-Sitzung 16. Oktober 2026

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 16. Oktober 2026 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17:00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2026

Gemeindeschreiber a.i.

Maya Hürlimann
Protokollführerin

Daniel Steiner

Sandra Arn
Stimmenzähler

a.o. Stimmenzähler

Marco Berger

Sebastian Rüthy